



Hurra, die Sommerferien sind endlich da!

Viele Angebote lassen keine Langeweile aufkommen



Ab Montag, 23. Juli, heißt es für die sächsischen Schülerinnen und Schüler ausschlafen, einfach mal nichts tun oder sich nur mal mit den Freunden treffen. Das klingt gut – aber das sieben Wochen lang? Meistens kommt nach einer kurzen Weile die Frage auf: Was soll ich in meinen Ferien machen? Ganz einfach: Nimm dir deinen bereits gekauften Ferienpass und schau nach, wozu du gerade Lust hast! Angebote gibt es da mehr als genug.

Die Ferienpass-Broschüre erschien in diesem Jahr bereits in der 30. Ausgabe und erweist sich damit als echter Dauerbrenner unter den städtischen Publikationen. Der runde Geburtstag gibt Anlass, mit einem Jubiläumsfest in die Ferien zu starten. Am Sonntag, 22. Juli, laden das Jugendamt und seine Partner von 14 bis 18 Uhr ans Königsufer ein, um mit einem fröhlichen Fest die Sommerferien zu begrüßen. Willkommen sind Dresdner Kinder von 6 bis 14 Jahren mit ihren Geschwistern, Eltern, Großeltern und Freunden. Der Eintritt ist frei. Der Veranstalter der Filmnächte am

Elbufer, die PAN Veranstaltungslogistik und Kulturgastronomie GmbH, stellt das Gelände und die Bühne zur Verfügung. Sozialbürgermeister Martin Seidel eröffnet das Jubiläumsfest.

Der Ferienpass 2012 lockt insgesamt mit etwa 1200 Veranstaltungen. Ob Zoo-Tag (siehe Foto) oder Nacht-Wanderung, Indianer-Freizeit oder Sonnenuhren-Karawane, Sommer-Party oder Bade-Ausflug, Wassersport auf der Elbe oder Kampfkunst in der Halle, Körbe flechten oder Töpfern lernen, auf Foto-Safari gehen oder in der Schrottwerkstatt Haushaltsgeräte zerlegen, mehr über das Leben der Kinder in fernen Ländern erfahren, den Artenreichtum in der Stadt entdecken oder die Sterne am Nachthimmel beobachten – die Fülle an Angeboten ist riesig. Auch die beliebten Flughafen-Touren, Feuerwehr-Besuche, Kinderstraßenbahn-Fahrten und Dampfer-Ausflüge sind wieder dabei. Weiterhin im Angebot sind Erste-Hilfe-Kurse, Zirkus- und Theater-Workshops und interessante Sportarten wie Fechten, Klettern, Bogenschießen, Tanzen

oder Reiten. Neu sind in diesem Jahr Frauenkirchen-Führungen, eine Backstube im Gewölberestaurant Pulverturm und bei mehreren Anbietern Geocaching, eine Mischung aus Wandern und Schatzsuche per GPS-Gerät. Jedes Kind kann mit dem Ferienpass nach Zeit, Lust und Interesse auswählen. Mädchen und Jungen haben Gelegenheit, Neues auszuprobieren, mit Freunden zusammen zu sein und selbstständig die Stadt zu erkunden. Achtung, bei manchen Veranstaltungen, insbesondere Stadtranderholungen, muss man sich rechtzeitig vorher anmelden.

Und wer immer noch keinen Ferienpass hat, besorgt sich einen. Diese kleine Publikation gibt es in einem Bürgerbüro der Stadt oder in einer Verwaltungsstelle oder in der Stadtkasse in den Rathäusern. Weitere tolle Angebote rund um die Ferien stehen übrigens in diesem Amtsblatt auf den Seiten 6 und 7. Bleibt jetzt nur noch die Hoffnung auf schönes Wetter, abwechslungsreiche und vor allem erholsame Schulferien!

Foto: Zoo Dresden

Meldegesetz

3

Die Diskussion um ein neues Meldegesetz verunsichert viele Bürgerinnen und Bürger und wirft die Frage auf, wie die Städte und Gemeinden schon heute mit diesen sensiblen Angaben verfahren. Die wichtigsten Fragen beantwortet der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel in einem Interview.

Marwa El-Sherbini

3

Zum Gedenken an Marwa El-Sherbini wollen die Stadt Dresden und die Sächsische Staatsregierung gemeinsam ein Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz ausloben. Marwa El-Sherbini wurde 2010 im Dresdner Landgericht getötet.

Erlweinpreis

10

Noch bis zum 27. Juli können Bewerbungen für den Erlweinpreis beim Stadtplanungsamt eingereicht werden. Nähere Informationen stehen dazu im Internet unter www.dresden.de/erlweinpreis.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 2. August.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	14, 16–17
Ausschreibung	
Stellen	18
Bebauungspläne	
123.4, Altstadt I Nr. 15	23
79.4, Dresden-Alttadt II Nr. 1	24
187, Cossebaude Nr. 4,	
Wohngebiet Weinbergstraße	25
224.1, Gompitz Nr. 3,	
Alte Gärtnereien	26

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Nach der Betonage des ersten Kappenpaares schalen die Bauarbeiter diesen Bereich nun aus. Außerdem bereiten sie die Arbeiten für die nächsten Kappenpaare vor. In dieser Woche entsteht ein weiteres Paar. Im Brückenbogen verschweißen die Fachleute die äußeren Hänger. Unter der Brücke läuft der Rückbau der Montageflächen und provisorischen Fundamente. Auf der rechtselbischen Seite gehen die Korrosionsschutzarbeiten für die Deckbeschichtung weiter.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhänge sind vorerst abgeschlossen. Die finalen Arbeiten können erst nach der Fertigstellung der Brücke erfolgen. Bis dahin wird die im Gelände liegende Baustraße noch für Transporte genutzt. Auf dem Tunnelportal gestalten Fachleute die Freifläche.

■ Verkehrshinweise

Auf der Neustädter Seite bestehen an der Waldschlösschenbrücke keine Sperrungen mehr. Auf der Altstädter Seite verläuft der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer über die späteren Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke. Der Elberadweg wird beidseitig der Elbe durch die Baustelle geführt.

Staffelsteinstraße wird erst 2014 ausgebaut

Die Landeshauptstadt Dresden plant zurzeit den grundhaften Ausbau der Staffelsteinstraße. Die Landesdirektion Sachsen prüft die Genehmigungsplanung. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Planfeststellungsverfahrens und positivem Bescheid bezüglich der Fördermittel kann die Landeshauptstadt mit der Ausführungsplanung beginnen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereiten. Der Bau der Staffelsteinstraße startet frühestens ab April 2014.

Es ist notwendig, die Straße grundhaft auszubauen und neue, durchgängige Gehwege anzulegen. Außerdem ist eine neue Straßenbeleuchtung geplant. Die vorhandenen Stützmauern benötigen eine Sanierung, neue Stützmauern sollen für mehr Sicherheit sorgen. Im Rahmen der Arbeiten wird auch eine neue Entwässerungsanlage entstehen. Die Baukosten schätzen die Fachleute auf rund 4,6 Millionen Euro.

Feierliche Grundsteinlegung zum Neubau der 90. Grundschule



Bürgermeister Winfried Lehmann war am 13. Juli zu Gast bei der feierlichen Grundsteinlegung des Neubaus der 90. Grundschule, Kleinlugaer Straße 25. Schulleiter Jörg Zanger sowie die Schülerinnen und Schüler, das Lehrerkollegium und die Eltern der Schule freuen sich über den Fortschritt bei der Sanierung ihrer Schule. Seit den Februarferien 2012 ist die Schulgemeinschaft der 90. Grundschule in der Bauauslagerung in der 129. Grundschule, Otto-Dix-Ring, untergebracht. Grund dafür ist die Sanierung des alten Schulgebäudes und der Sportfreifläche sowie die Erweiterung um einen Neubau einschließlich einer neuen Einfeldsporthalle.

Der unter Denkmalschutz stehende Altbau wird in seiner landschaftlichen und städtebaulichen Wirkung erhalten. Dazu gehören die Fassade, die Türen und Fußbodenbeläge. Außerdem wird die Decke im Mehrzwecksaal/Aula restauriert. Nach der Sanierung befinden sich im Altbau sechs Klassen- bzw. Gruppenräume, ein Mehrzweckraum sowie die Verwaltungsbereiche der Schulleitung.

Am 30. April begannen Fachfir-

Nah am Geschehen. Die Schülerinnen und Schüler sowie viele Gäste waren direkt bei der Grundsteinlegung mit Bürgermeister Winfried Lehmann (vorn) dabei.

Foto: Sandra Werner

men mit den Arbeiten am Rohbau des Neubaus. Dieser gliedert sich harmonisch in das Gesamtgefüge der Schulbauten ein und ergänzt den Altbau mit einer Sporthalle, vier Horträumen, weiteren vier Klassen- bzw. Gruppenräumen, einer Bibliothek/Mediathek, einem Werkraum sowie dem Speiseraum mit Küche. Die Schule entspricht den Anforderungen an den Brand- und Unfallschutz und wird behindertengerecht ausgestattet sein.

Aufgrund der günstigen Witterung liegen die Sanierungsarbeiten im Zeitplan. Der Übergabe des sanierten Schulgebäudes an die Schulgemeinschaft zu Beginn der Herbstferien am 18. Oktober 2013 steht demnach aus heutiger Sicht nichts entgegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5,8 Millionen Euro, welche die Landeshauptstadt Dresden trägt. Derzeit lernen 175 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen an der 90. Grundschule.

Straße Zum Triebenberg wird instand gesetzt

Mitarbeiter der Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG reparieren noch bis zum 21. Juli die Fahrbahn der Straße Zum Triebenberg zwischen Schullwitzer Straße und dem Ortseingang Zaschendorf. Auf einem Teilabschnitt erneuern sie die gesamte Asphaltdecke. Während der Instandsetzungsarbeiten ist dieser voll gesperrt. Eine Umleitung über die Straßen Talblick, Zaschendorfer und Schullwitzer Straße ist ausgeschildert. Die Kosten betragen etwa 59 000 Euro.

Straße Am Urnenfeld bekommt neue Fahrbahn

Bis voraussichtlich Mitte November erneuern Arbeiter die Straße Am Urnenfeld in Dresden-Stetzsch. Sie bauen die Straße zwischen Meißner Landstraße und Flensburger Straße auf einer Länge von etwa 350 Metern grundhaft aus. Während der Bauzeit ist der Straßenabschnitt voll gesperrt. Anlieger haben jedoch weiterhin Zugang.

Die Fahrbahn erhält eine neue Asphaltdecke und ist künftig 7,20 Meter, die Gehwege zwischen zwei und 2,80 Metern breit. Letztere werden mit Betonsteinpflaster befestigt. Ein etwa 40 Meter langer Abschnitt des südlichen Gehweges von der Flensburger Straße ist bereits erneuert und bleibt erhalten. Die etwa 40 Meter lange Stichstraße zur Erschließung der Grundstücke des Gärtnerischen Betriebes und des Hauses Nummer 14 wird nicht erneuert.

Abgesenkte Fußwege an den Einmündungsbereichen sollen Fahrer auf Fußgänger aufmerksam machen. Für den sicheren Abfluss des Regenwassers sorgen erneuerte Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen. Die Kabel der öffentlichen Beleuchtung verlaufen künftig in der Erde, zusätzlich zu einem neuen Kabelleerrohr für Telekommunikationsanlagen. Die DREWAG erneuert außerdem die Trinkwasserleitung und die Gasversorgungsanlage. Die Stadtentwässerung Dresden passt ihre Anlagen an. Für drei Bäume, die aufgrund ihres Zustandes gefällt werden müssen, pflanzen die Fachkräfte der mit den Arbeiten beauftragten Teichmann Bau GmbH drei neue Felsenbirnen. Die Kosten betragen etwa 260 000 Euro. Für die öffentliche Beleuchtung gibt es Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Benefizregatta „Rudern gegen Krebs“ auf der Elbe

60 Teams starteten für den guten Zweck



Um Gelder für Projekte zu sammeln und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Bedürfnisse Krebskranker zu stärken, fand am 14. Juli die 2. Benefiz-Regatta „Rudern gegen Krebs“ in Dresden auf der Elbe statt.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Gern habe ich die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen und ich wünsche allen Starterinnen und Startern an diesem Wochenende viel Spaß und einen guten Wettkampf. Natürlich drücke ich den beiden städtischen Rudermannschaften besonders die Daumen. Jedoch sind alle Teilnehmer Gewinner, denn sie sind aktiv auf der Elbe unterwegs und das für einen guten Zweck. Herzlichen Dank den Sportlern

und Organisatoren.“

Zentraler Startpunkt war das Sportzentrum Blasewitz. 75 Teams, in den Kategorien „Frauen“, „Männer“, „Mixed“ und „Klinik-Cup-Dresden“ standen am Start. Gerudert wurde von 9 bis 18.30 Uhr. Bereits zum zweiten Mal kommentierte Mark Huster, mehrmaliger Weltmeister im Gewichtheben, an der Seite des Sportkommentators Ron Ringguth, die einzelnen Rennen der Regatta live.

Mit den Spenden wird die Stiftung 2012 erstmals Initiativen unterstützen, die in Dresden Sportangebote für Krebspatienten anbieten. Spenden sind jederzeit per Überweisung möglich. Empfänger ist die Stiftung Leben mit Krebs, Deutsche Bank Wiesbaden,

Geschafft! Das Daumendrücken von Oberbürgermeisterin Helma Orosz für die männliche städtische Rudermannschaft hat geholfen: Sie belegte den 5. Platz. Die Frauen kamen auf den 9. Platz.

Foto: Jörn Wolf

Kontonummer 0 14 60 01 09, Bankleitzahl 510 700 21, Verwendungszweck: „Rudern gegen Krebs – Dresden“. Weitere Informationen zu den Spenden stehen im Internet unter www.stiftung-leben-mit-krebs.de.

Ausrichter des von der Dresden International University (DIU) sowie des Universitätsklinikum Carl Gustav Carus initiierten und koordinierten Wettbewerbs ist der Sächsische Elbe-Regattaverein e. V.

Stipendium erinnert an getötete Ägypterin

Zum Gedenken an Marwa El-Sherbini loben Stadt und Land ein Stipendium aus

Zum Gedenken an Marwa El-Sherbini wollen die Stadt Dresden und die Sächsische Staatsregierung gemeinsam ein Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz ausloben.

„Für das Marwa El-Sherbini Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz sollen sich zukünftige Führungs- und Fachkräfte bewerben, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, politisch engagiert und interessiert sind und sich für Freiheit, Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte einsetzen“, sagt

Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Voraussetzungen sind hervorragende Leistungen in Schule und Studium, interkulturelle Kompetenz, hohes gesellschaftliches Engagement, politisches Interesse und Kreativität. Das Stipendium soll eine Höhe von 750 Euro monatlich haben. Im Herbst 2012 wird der Dresdner Stadtrat darüber beschließen. Gefördert werden Studierende Dresdner Hochschulen im Aufbau- oder Ergänzungsstudien im Rahmen einer zweiten wissenschaftlichen

Ausbildung, für die Dauer von bis zu zwei Jahren. Wer sich für das Stipendium bewirbt, muss bereits einen Bachelor-Abschluss oder ein Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang haben. Dazu äußert sich Helma Orosz: „Ein Stipendium eignet sich sehr gut, immer wieder aufs Neue die Botschaft eines weltoffenen Dresdens mit Leben zu erfüllen.“

Marwa El-Sherbini war 2010 bei einer Gerichtsverhandlung im Dresdner Landgericht aus rassistischen Motiven getötet worden.

Was passiert mit meinen Daten?

Die Diskussion um ein neues Meldegesetz verunsichert viele Bürgerinnen und Bürger und wirft die Frage auf, wie die Städte und Gemeinden schon heute mit diesen sensiblen Angaben verfahren. Die wichtigsten Fragen beantwortet der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel in einem Interview:

Herr Bürgermeister Sittel, darf die Stadt meine Meldedaten, im wesentlichen also meine Adresse an Dritte weitergeben?

In den Meldegesetzen des Bundes und des Freistaates ist klar geregelt, wann Daten weitergegeben werden dürfen. Andere Behörden, wie Polizei oder Finanzämter, können Meldedaten anfordern. Auch Privatpersonen und Firmen können Auskünfte beantragen. Sie brauchen allerdings dazu den vollen Namen und zusätzlich das Geburtsdatum oder die letzte bzw. eine frühere Anschrift der gesuchten Person.

Werden Daten zum Beispiel an Werbefirmen für Marktforschungszwecke weitergegeben?

Nein. Werden Anschriften für eine Vielzahl von Einwohnern (Gruppenauskünfte) beantragt, muss das öffentliche Interesse nachgewiesen werden. Für wirtschaftliche Zwecke oder zur Marktforschung gibt die Meldebehörde keine Daten weiter. In den letzten zehn Jahren wurden in Dresden aber auch keine derartigen Anträge bei der Meldebehörde gestellt.

Kann ich gegen die Weitergabe meiner Daten widersprechen?

Für bestimmte Bereiche kann jeder Einwohner festlegen, dass seine Daten nicht weitergegeben werden. Dieses Widerspruchsrecht kann für die Weitergabe an Parteien vor Wahlen, bei Alters- und Ehejubiläen, an Adressbuchverlage und für einige weitere Fälle ausgeübt werden. Ein entsprechendes Formular gibt es in jedem Bürgerbüro, dem Bürgeramt und im Internet unter www.dresden.de.

Wie oft gibt die Stadt Daten weiter? Die Stadt hat im Jahr 2011 rund 126 000 Auskünfte aus dem Melderegister erteilt, davon 34 300 kostenpflichtige Einzelauskünfte an Private.

Herr Bürgermeister Sittel, was ändert sich mit dem neuen, gerade diskutierten Meldegesetz?

Bei diesem sensiblen Thema ist Transparenz ganz besonders wichtig. Allerdings kann ich jetzt noch nicht abschätzen, in welche Richtung sich das Gesetz entwickelt. Es muss noch durch den Bundesrat beschlossen werden. Sobald klar ist, wie das Meldegesetz dann wirklich aussieht, informieren wir die Dresdnerinnen und Dresdner umfassend.

Badfest im Stauseebad Cossebaude

Am Sonnabend, 28. Juli, findet ab 12 Uhr das große Sommer-Badfest im Stauseebad Cossebaude mit Wettbewerben zu Wasser und zu Lande statt.

Jedes Jahr organisiert das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ gemeinsam mit dem Sportstätten- und Bäderbetrieb dieses Freibadsaison-Highlight. Der Tag steht ganz im Zeichen sportlicher Betätigung und Spaß für Jung und Alt, Groß und Klein. Als Höhepunkte stehen die beliebte Neptuntaufe, Schwimm- und Tauchwettbewerbe, Wetttrutschen sowie Kinderschminken, Mal- und Bastelstraße und Hüpfburg auf dem Programm. Es gibt natürlich auch viele attraktive Preise zu gewinnen. Besonders spannend für die kleinen Badbesucher ist sicher der echte Feuerwehrlöschzug, den sie erkunden dürfen.

Ebenfalls ein Thema beim Badfest ist der richtige Sonnenschutz der Haut. Ab 16 Uhr wird es am Lagerfeuer dann mit Knüppelkuchenbacken gemütlich.

An diesem Tag gelten die üblichen Gebühren des Bades. Es wird kein zusätzlicher Eintritt erhoben. Die Eintrittspreise sind für Erwachsene 3,50 Euro, für Begünstigte 2,20 Euro. Kinder bis einem Meter Körpergröße haben freien Eintritt. Begünstigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung. Im Einzelnen sind das Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schülerinnen und Schüler bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte).

Öffentliches Eislaufen in den Sommerferien

Wollten Sie schon immer mal im Sommer Schlittschuhlaufen? Dann können Sie dies am Dienstag, 24. Juli, von 9 bis 12 Uhr, in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, tun. Erwachsene zahlen regulär 3,50 Euro, Ermäßigte 2,50 Euro.

Schlittschuhe und Kufenrutscher gibt es kostenpflichtig in allen gängigen Größen im hauseigenen Verleih. Reservierungen sind unter www.schlittschuh-verleih.de möglich.

www.dresden.de/eislaufen



Dresdens Freibäder (4)

Das Naturbad im Dresdner Süden mit Kneipp-Anlage

Naturbad Mockritz



Die Freibadsaison hat begonnen. Insgesamt zehn Freibäder bieten in Dresden in der warmen Jahreszeit wohltuende Abkühlung. Vielleicht haben Sie Lust, einmal ein anderes Freibad zu besuchen, als bisher? Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, stellen wir in einer Serie die offenen Freibäder Dresdens mit ihren Angeboten vor.

Das beliebte Naturbad Mockritz liegt idyllisch im Dresdner Süden, eingebettet in Felder und Wanderwege entlang des Kaitzbaches. Die großzügigen Liegewiesen, viele Bäume und das Biotop im vorderen Bereich runden das Naturbadflair ab. Das Gelände um den Münzteich wurde 1925 zum Freibad umgestaltet. Der Münzteich diente zuvor unterschiedlichen industriellen Zwecken wie Fischzucht oder Energieversorgung.

Der hintere Badbereich wurde 2011 komplett saniert. Herzstück des neu gestalteten Areals bildet die neue Kneipp-Anlage mit den zwei Wassertretbecken, die am 14. Juli feierlich eingeweiht wurde. Das Becken erhält sein Wasser von der „Kalten Quelle“ aus dem Tiefen Börner mit Temperaturen zwischen zehn bis 13 Grad Celsius. Kneipp'sche Wasseranwendungen sind ein ideales Training für die Gefäße und stärken das Immunsystem. Das Kneipp-Becken im Naturbad Mockritz ist die Einzige

öffentlich zugängliche Anlage dieser Art. Die kleinen Badbesucher können sich im Kleinkindbecken auf zwei Ebenen tummeln und nach Herzenlust planschen. Das Wasser wird ständig durch die neue Aufbereitungsanlage sauber gehalten. Der Spielplatz ist einem Mehr-Generationen-Fitnessbereich gewichen, wo sich kleine und große sowie junge und ältere Badegäste fit machen beziehungsweise fit halten können, Spaß an Bewegung ist inklusive.

Mittelpunkt des Bades bildet der mehr als 10 000 Quadratmeter große Naturbadeteich mit Nichtschwimmerbereich, der ebenfalls von der „Kalten Quelle“ gespeist wird. Damit ist die konstante Versorgung mit sauberem Frischwasser gewährleistet. Aber, keine Angst vor Frostbeulen: Die Wassertemperatur erreicht im Sommer bis 25 Grad Celcius. Eine rasante Breittrutsche und der Badesteg sorgen für großen Badespaß.

Wer sich lieber auf dem Trockenen austoben möchte, findet über eine kleine Brücke ein Ballspielfeld. Die Sächsische Umweltakademie der URANIA e. V. betreibt seit vielen Jahren im Naturbad Mockritz erfolgreich das „Grüne Klassenzimmer“ und ist sehr beliebt. Hier lernen Kinder aller Altersklassen, Wasser als Ressource und wichtigen Lebensraum kennen.

Naturbad Mockritz. Am 14. Juli weihte der Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäder, Sven Mania (vorn), die neue Kneipp-Anlage ein.

Foto: Jana Zesch

■ Öffnungszeiten

täglich von 9 bis 20 Uhr, ab 20. August bis 19 Uhr

■ Preise

■ Tageskarte 3,00 Euro, 1,70 Euro für Ermäßigte, Kinder bis einen Meter Körpergröße haben freien Eintritt

■ Hinweis: Ermäßigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte)

■ Anfahrt/Parken

■ Vor dem Bad stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Es empfiehlt sich die Anreise mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrrad-Stellplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

■ Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Bad besuchen möchte, fährt mit der Buslinie 76 oder 89 bis Haltestelle Münzteichweg. Von da aus ist es nur ein kurzer Fußweg bis zum Badevergnügen. Das Bad ist ausgeschildert.

■ www.dresden.de/freibaeeder

Ehrenamtliche Bücherboten gesucht

Im September startet der Bücherhausdienst der Städtischen Bibliotheken Dresden. Dafür werden ehrenamtliche Bücherboten gesucht. Bücherboten besuchen Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Beim Hausbesuch alle vier Wochen erfahren die ehrenamtlichen Bücherboten von den Lesern, welche Interessen sie haben, welche Medien sie beim nächsten Besuch haben möchten oder ob ihnen vorgelesen werden soll.

Unterstützt wird der Bücherhausdienst von der Barmer GEK, der Bürgerstiftung, der Volkssolidarität, dem DRK sowie dem Lions Club Dresden „Käthe Kollwitz“. Zum Projekt gehört ein Weiterbildungsangebot. Die Benutzung der Städtischen Bibliotheken Dresden ist für Bücherboten kostenfrei.

Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, die sich für Bücher interessieren? Können Sie wöchentlich regelmäßige Zeit für das Ehrenamt einplanen? Dann bewerben Sie sich bei den Städtischen Bibliotheken! Bewerbungen (Kurzlebenslauf mit Foto, Motivations schreiben) sind bis 15. August 2012 zu richten an:
Projektleitung Bücherhausdienst
Susanne Aschmann
Telefon (03 51) 8 64 81 23
buecherhausdienst@bibliothek-dresden.de

Erinnerungen an Ernst von Schuch für Museum

Das Stadtmuseum Dresden hat erneut wertvolle Schenkungen aus der Familienstiftung Ernst Edler von Schuch erhalten. Dazu gehört eine in Silber eingefasste Kristallschale. Der italienische Komponist Giacomo Puccini schenkte sie dem Dresdner Hofkapellmeister anlässlich seines 40. Dienstjubiläums 1912. Durch die Erstaufführungen von Puccinis Opern in Deutschland bzw. Dresden wie „Tosca“ (1902), „La Bohème“ (1904) und „Madame Butterfly“ (1909) hatte sich der Dirigent um den italienischen Komponisten verdient gemacht.

Außerdem erhielt das Stadtmuseum auch Fotografien und Urkunden der Familie sowie ein Schultertuch maurischer Art von Clementine von Schuch, der Ehefrau des Hofkapellmeisters.

In zwei Jahren plant das Stadtmuseum Dresden eine Ausstellung zu Leben und Werk Ernst von Schuchs aus Anlass seines 100. Todestages.

Mahnen und gedenken

Ausstellung zur Sophienkirche im Kulturrathaus

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz zeigt im Kulturrathaus, Königstraße 15, zurzeit die Ausstellung über die Mahn- und Gedenkstätte der Sophienkirche.

Der erste Teil der Ausstellung gibt auf zehn Tafeln einen Überblick über die Geschichte der Sophienkirche, ihre Rolle als evangelische Hofkirche von 1737 bis 1918 sowie über die evangelischen Oberhofprediger am Kurfürstlichen und Königlich Sächsischen Hofe. Die Ausstellung dokumentiert die Zerstörung der sehr gut erhaltenen Brandruine und ihr schrittweises Verschwinden 1962/63 auf Geheiß der SED. Neben den Aktivitäten der

Die Sophienkirche. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Kirche unweit des Zwingers stark beschädigt und ihre Ruine trotz zahlreicher Proteste von 1962 bis 1963 abgetragen.

Abb.: Amt für Kultur und Denkmalschutz

1998 gegründeten Fördergesellschaft werden die beiden ersten Bauabschnitte der Jahre 2008 bis 2012 dargestellt.

Der zweite Teil der Ausstellung führt in das Projekt der Architekten Torsten Gustavs und Siegmund Lungwitz ein, die 1995 bei dem von der Landeshauptstadt Dresden ausgelobten Architekten- und Künstlerwettbewerb den 1. Preis erhielten. Die Bauarbeiten laufen bereits. Mit dem dritten Bauabschnitt, die Errichtung des Glaskubusses und der Innenausbau, soll noch 2012 begonnen werden.

Die Ausstellung in der 3. Etage des Kulturrathauses ist bis 25. September montags und mittwochs 8 bis 17.30 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18.30 Uhr und freitags 8 bis 17 Uhr, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.



Dresdner Bibos sind deutschlandweit Spitze

Der Deutsche Bibliotheksverband stellte die Ergebnisse des bundesweiten Leistungsvergleichs Bibliotheksindex BIX vor. Die Städtischen Bibliotheken Dresden verzeichnen wieder sehr gute Ergebnisse.

In der Größenkategorie der Städte ab 100 000 Einwohner nahmen 45 Bibliotheken an der Auswertung teil. Davon haben es vier geschafft, die höchste Leistungsgruppe bei den Kriterien Angebot, Nutzung, Effizienz und Entwicklung zu erreichen, darunter die Städtischen Bibliotheken Dresden.

Bei der Nutzung schafften die Dresdner sogar Platz 1. Keine andere Bibliothek wurde von den Bürgern ihrer Stadt so intensiv genutzt wie die Dresdner Bibliotheken. Jeder Dresdner, vom Baby bis zum 100-jährigen, entleiht bei den Bibliotheken Dresden statistisch im Durchschnitt elf Medien pro Jahr. Das erreicht keine andere der 49 deutschen Städte mit über 200 000 Einwohnern.

Kraszewski-Museum zeigt neue Ausstellung

„Ich freue mich sehr, dass der Fortbestand des Kraszewski-Museums gesichert ist. Durch das Engagement zahlreicher Partner und Dank der finanziellen Unterstützung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und der LfA Förderbank Bayern kann im Museum ab Ende Juli eine neue Ausstellung präsentiert werden. Gleichzeitig werden derzeit intensive, konstruktive Gespräche über die neue Dauerausstellung zwischen dem polnischen Kulturministerium und den Museen der Stadt Dresden geführt. Zielstellung ist, die neue ständige Ausstellung bis zum Ende des Jahres einzurichten“, sagt Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau.

Ab dem 28. Juli wird die Ausstellung „ÜBER Grenzen“ der Münchner Künstlerin Tatjana Utz gezeigt. Sie inszeniert persönliche Geschichten und Erfahrungen in Form eines begehbaren Bilderbuchs. Ausgangspunkt sind Gespräche, welche die Künstlerin mit polnischen und deutschen Zeitzeugen über deren Erinnerungen an die Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg geführt hat. Das Ausstellungsprojekt „ÜBER Grenzen“ war seit 2008 unter anderem in Breslau, Danzig und Berlin zu sehen.



Touren am Dresdner Flughafen

Wie hoch ist der Tower? Welches Flugziel ist am weitesten von Dresden entfernt? Wie viele Starts und Landungen gibt es am Tag? Am Dresdner Flughafen werden Kinderfragen zum Thema Fliegen bei spannenden Führungen beantwortet. In den sächsischen Sommerferien gibt es vom 23. Juli bis 31. August montags bis freitags eine Maxi-Tour jeweils 9 Uhr, Kinder bis einschließlich 14 Jahre sechs Euro, Erwachsene neun Euro und eine kürzere Mini-Tour jeweils 11 Uhr, Kinder mit Ferienpass zwei Euro, ohne Ferienpass vier Euro, Erwachsene sechs Euro. Eine Reservierung ist unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Wochenende: -33 60) erforderlich. Die Mini-Tour dauert rund 60 Minuten, die Maxi-Tour rund 90 Minuten.

Treffpunkt für die Teilnehmer an den Touren ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal. Nach einem Rundgang durch das moderne Flughafengebäude und einer Personenkontrolle beobachten die Besucher aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht die Möglichkeit, Starts und Landungen zu fotografieren und zu filmen.



Ist der groß! Während der Touren erfahren die Kinder viel Wissenswertes.

Foto: Flughafen Dresden

Buchsommer in Sachsen

Alle Dresdner Bibliotheken nehmen daran teil



In diesem Sommer startet in über 60 Bibliotheken Sachsens eine ganz besondere Ferienaktion: der Buchsommer Sachsen 2012. Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ können Jugendliche ab der 5. Klasse neue Bücher in ihren Ferien lesen. Wer erfolgreich am Buchsommer teilgenommen hat, erhält auf der großen Abschlussparty ein Zertifikat und kann Preise gewinnen. Der Buchsommer Sachsen hat sich in den letzten zwei Jahren als ein erfolgreiches Instrument der Leseförderung bewiesen: 2000 Schülerinnen und Schüler haben über 6000 Bücher in den Ferien gelesen.

Der Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion, die vom 9. Juli bis zum 1. September unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in über 60 sächsischen Bibliotheken stattfindet. Dieses Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Deutschen Bibliotheksverband e. V. Landesverband Sachsen organisiert.

Für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren wurden pro Bibliothek mehr als 100 neue Bücher exklusiv für die Teilnehmer am Buchsommer Sachsen gekauft. Präsentiert in einem eigenen Regal und erkennbar am Buchsommer-Aufkleber warten spannende Abenteuergeschichten, lustige Comic-Romane und aufregende Fantasygeschichten auf ihre Leser. Für die erfolgreiche Teilnahme am

So wird der Sommer schön. Damit lässt es sich aushalten: ein Liegestuhl und ein tolles Buch.
Foto: Elke Ziegler

Buchsommer werden Zertifikate erstellt, welche als Nachweis für Ferienengagement oder besondere Qualifikationen gelten. Ziel ist es, im Hinblick auf schulische Leistungen und die notwendige umfassende Medienkompetenz das Lesen als attraktive Freizeitbeschäftigung erfahrbar zu machen und das Interesse daran langfristig zu fördern. Um die Teilnahme erfolgreich abzuschließen, müssen drei Bücher gelesen werden. Der Inhalt wird im Anschluss kurz besprochen und abgefragt und als „erfolgreiche Lektüre“ im Leselogbuch vermerkt. Bei drei gelesenen Büchern erhält der Teilnehmer das Zertifikat auf der Abschlussparty. Die Anmeldung und Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos.

In Dresden beteiligen sich alle Bibliotheks-Filialen an dieser Aktion. Am Freitag, 17. August, lädt die Bibliothek Pieschen, Bürgerstraße 63, von 10 bis 12 Uhr, zum Buchsommer-LeseLunch mit Chillout Musik zum Austausch des Gelesenen in die Bibliothek ein. Mitzubringen sind die gesammelten Eindrücke, die gelesenen Bücher und natürlich viele Freunde. Kleine Snacks erwarten die Besucher. Zur Abschlussparty sind dann alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 15. September, 16 Uhr in die medien@age, Waisenhausstraße 8, eingeladen.

Gemeinsam Musizieren am Gitarren-Wochenende

Vom 25. bis 29. Juli findet bereits das vierte Dresdner GitarrenSommerCamp der JugendKunstschule Dresden in der Umgebung des idyllisch am Elbhang gelegenen Schlosses Albrechtsberg statt. Namhafte Gitarristen wie Thomas Leeb, Silvio Schneider und Detlef Bunk, vermitteln ihre Kenntnisse und Erfahrungen in familiärer Runde. Ein Cajon-Kurs bei Conny Sommer rundet das Arrangement ab. Neben den Kursen, zu denen man sich noch bis kurz vor Beginn anmelden kann, gibt es als Höhepunkt des Camps ein Konzert der Dozenten am Freitag, 27. Juli, 20 Uhr auf der Bühne im Torhaus.

Karten hierfür sind im freien Verkauf zum Preis von 18 Euro, ermäßigt 15 Euro, noch erhältlich.

Telefon (03 51) 4 11 26 65
www.club-passage.de



Tierpflegertreffpunkte für Ferienkinder im Zoo

Endlich ist Ferienzeit und ein Besuch der Dresdner Zoobewohner sollte dabei unbedingt ganz oben auf dem Ausflugsplan stehen. In den Sommerferien vom 21. Juli bis 2. September gibt es täglich 11 Uhr an den Ferien-Tierpflegertreffpunkten viele interessante Informationen, Geschichten und Neuigkeiten über die Tiere zu erfahren. Die Tierpflegerinnen und Tierpfleger nehmen sich Zeit, um mehr über ihre tierischen Schützlinge zu erzählen und alle Fragen der Kinder zu beantworten.
Foto Zoo



■ Tierpflegertreffpunkte:

- Sonnabend: Giraffe / Zebra
- Sonntag: Eisfuchs
- Montag: Pelikan
- Dienstag: Tiere im Prof. Brandes-Haus
- Mittwoch: Orang-Utan
- Donnerstag: Katta
- Freitag: Riesenschildkröten

Mit dem Ferienpass zahlen alle Ferienkinder nur den halben Zoo-Eintritt in Höhe von zwei statt vier Euro.

Ein Ferientag im Museum kann richtig spannend sein

Sommerferienprogramm der Dresdner Museen bietet abwechslungsreiche Veranstaltungen



Das diesjährige Sommerferienprogramm der Museen der Stadt Dresden zeigt, wie erfrischend ein Ausflug in die Häuser der städtischen Museen sein kann:

In den Technischen Sammlungen Dresden werden unter anderem sächsische Erfindungen vorgestellt. Kaum zu glauben, dass Alltagsgegenstände wie Teebeutel und Zahnpasta dem Ideenreichtum der Sachsen zu verdanken sind. Große und kleine Besucher sind herzlich eingeladen, den Geschichten zu lauschen, die erzählen, wie Tüftler auf so tolle Ideen kamen. Während die einen etwas erfinden und zusammenbauen, schrauben die anderen alles auseinander! Wer schon immer einmal wissen wollte, wie das Innenleben eines Toasters, Radios oder eines anderen alten Haushaltsgerätes aussieht, kann in den Technischen Sammlungen „Maschinen schlachten“.

Eine Reise in die Vergangenheit der Stadt Dresden ist im Stadtmuseum zu erleben. Dabei begegnen den Besuchern kostbare Schätze, edle Ritter und viele spannende Geschichten des alltäglichen Lebens jener Zeit. Spannend wird es auch in der Städtischen Galerie. Hier können die Kinder nicht nur herausfinden, wie Künstler Portraits malen, sondern auch wie sie mit Farben, Formen und Strukturen den Gesichtern einen Charakter verleihen. Im Anschluss dürfen Jung und Alt selbst den

Pinsel schwingen.

■ Städtische Galerie

Wilsdruffer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 73 72, joachim.vocke@museen-dresden.de

■ Was Farben alles können

Mal wild und ungezügelt, mal artig und leise – Farben haben ihre eigenen Launen. Wir begeben uns auf eine Reise in die Welt der Bilder und schauen, wie Farben sich verhalten und was sie erzählen. Für Hort- und Feriengruppen der Klassen 1 bis 4: vom 24. Juli bis 24. August

Für Familien: immer mittwochs, 25. Juli sowie 1., 8., 15. und 22. August, jeweils 14 Uhr

■ Spieglein, Spieglein an der Wand...

Wie seht Ihr heute aus? Sehe ich gut aus? Künstler malen nicht nur Gesichter, sondern stellen in Porträts auch die Persönlichkeit dar. Bei einem Rundgang durch die Ausstellung schauen wir uns gegenseitig ins Gesicht, malen und zeichnen es.

Für Hort- und Feriengruppen der Klassen 1 bis 4: vom 24. bis 27. Juli

■ Stadtmuseum Dresden

Wilsdruffer Straße, Telefon (03 51) 4 88 73 72, joachim.vocke@museen-dresden.de

■ Dresdner Schätze entdecken

Kommt mit auf eine Reise in die Vergangenheit der Stadt Dresden! Ihr begegnet seltsamen Zeichen, kostbaren Schätzen, fleißigen Handwerkern, zankenden Frauen und edlen Rittern. Ein Programm zum

Im Stadtmuseum. Schon im Eingangsbereich des Dresdner Stadtmuseums gibt es Wissenswertes zum Anfassen.

Foto: Stadtmuseum Dresden

Entdecken, Rätseln und Staunen. Für Hort- und Feriengruppen Klasse 1 bis 4: vom 24. Juli bis 24. August

■ Helden gesucht

In Geschichten, Mythen und Märchen werden Helden mutig, entschlossen und klug dargestellt. Aber wer ist für euch ein Held? Wir suchen nach Menschen, die schwierige Situationen gemeistert haben. Wie hättet ihr euch verhalten?

Für Hort- und Feriengruppen Klasse 3 bis 6: vom 31. Juli bis 3. August

■ Von Urkunden, Schandflaschen und Kanonen

Gemeinsam begeben wir uns auf Spurensuche durchs Museum, entdecken Schätze und ihre Geschichten, begegnen Handwerkern und Rittern. Ihr werdet in die Geheimnisse einer mittelalterlichen Urkunde eingeweiht und könnt mit Gänsekiel und Tinte schreiben. Für Familien: jeweils donnerstags: 26. Juli, 2., 9., 16. und 23. August jeweils 14 Uhr

Materialkosten: 1 Euro

Dauer: 1,5 Stunden, Teilnehmer: maximal 20, Kosten: 1 Euro Veranstaltungsgebühr und Eintritt (mit Ferienpass: Eintritt frei). Es wird um eine rechtzeitige Anmeldung bei Gruppen und Familien gebeten.

■ Technische Sammlungen

Junghansstraße 1–3, Telefon (03 51) 4 88 72 72, service@tsd.de

■ Sächsische Erfindungen

Was kluge Sachsen einst erfanden. Wir schauen uns sächsische Erfindungen an und hören Geschichten, wie die Tüftler auf ihre tollen Ideen kamen.

Für Hort- und Feriengruppen Klasse 1 bis 4: jeweils dienstags: 24. und 31. Juli sowie 7., 14. und 21.8., jeweils 9 und 10.30 Uhr

■ Der gefangene Schall

Töne sehen, fühlen, hören und aufnehmen! In einem echten Tonstudio erfahren wir, wie Töne festgehalten wurden, als es CD und MP 3 noch nicht gab. Wer möchte, kann selber ein Lied singen oder ein Gedicht vortragen, welches dann auf CD gebrannt wird.

Für Hort- und Feriengruppen Klasse 1 bis 4: jeweils donnerstags: 26. Juli, 2., 9., 16., 23. August jeweils 9 und 11 Uhr

Für Familien: jeweils mittwochs: 25. Juli, 8. und 22. August, jeweils

14 Uhr

Materialkosten: 1 Euro

■ Schrottwerkstatt! – Maschinen schlachten!

Bei uns könnt ihr Haushaltsgeräte zerlegen und schauen, wie sie einst funktionierten. Was steckt alles in einem Radio, einem Toaster, einer Kaffeemaschine oder in einem Gerät, welches ihr gern auch selber mitbringen könnt?

Für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (keine Gruppen): jeweils donnerstags: 26. Juli, 9. und 23. August, jeweils 14 Uhr

■ Geheime Botschaften

Nicht nur Detektive und Spione verständigen sich durch verschlüsselte Botschaften. Auch im täglichen Leben begegnen uns codierte Nachrichten. Welche Verschlüsselungstechniken gibt es eigentlich? Wir lernen einige Codes kennen und üben dabei das Ver- und Entschlüsseln einer Nachricht.

Für Hort- und Feriengruppen Klasse 1 bis 4: jeden Mittwoch in den Ferien, jeweils 9 und 10.30 Uhr

Für Familien: jeweils mittwochs: 1., 15. und 29. August, jeweils 14 Uhr

Materialkosten: 1 Euro

Dauer: 1,5 Stunden, Teilnehmer: max. 20, Kosten: Eintritt (mit Ferienpass: Eintritt frei), Es wird um eine rechtzeitige Anmeldung bei Gruppen und Familien gebeten.

www.museen-dresden.de



Technische Sammlungen Dresden. In der Ausstellung „Erlebnisland Mathematik“ macht Mathe Spaß, weil es spielerisch und zum Anfassen übermittelt wird.

Foto: Technische Sammlungen

Chance zum Lernen und Eindrücke fürs Leben

63 Menschen können Bundesfreiwilligendienst in der Landeshauptstadt Dresden leisten

Am 1. Juli 2011 startete der Bundesfreiwilligendienst in Deutschland. Nach einem Jahr zieht die Landeshauptstadt Dresden eine positive Bilanz.

In der Stadtverwaltung Dresden gibt es seit 2011 insgesamt 19 Einsatzstellen mit 63 Plätzen – ohne Eigenbetriebe der Stadt. Aktuell sind weitere zwei neue Einsatzstellen mit je einem Platz in den Städtischen Bibliotheken und einer Förderschule geschaffen worden. Die ersten Bundesfreiwilligen stellte die Stadtverwaltung Dresden am 1. September 2011 ein. Bis zum 30. Juni haben insgesamt 40 Bundesfreiwillige ihren Dienst bei der Stadt begonnen. Zwölf davon arbeiten im Umweltschutz bei der Pflege und Instandhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen. Zwölf Bundesfreiwillige unterstützen mit ihrer Arbeit die Stadt bei hausmeisterlichen, handwerklichen und technischen Tätigkeiten beispielsweise in der JugendKunstschule Dresden, dem Theaterhaus Rudi und dem Kinder- und Jugendnotdienst. In der

Pflege und Betreuung im Sozialamt und in Förderschulen sind 16 Bundesfreiwillige im Einsatz. Von diesen 40 Bundesfreiwilligen haben bis zum 5. Juli 15 Bundesfreiwillige ihren Dienst beendet.

„Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Möglichkeit, sich ein wahres Bild in vielen Feldern zu schaffen. Er bietet dir, egal wie alt du bist, wo du herkommst oder was du später machen willst, unendlich viele Erfahrungen und Eindrücke, du wirst dich verändern“, so David Kirchner, der seit dem 1. September 2011 Bundesfreiwilliger an der Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ ist.

Ab September beginnen 14 und ab Oktober drei neue Bundesfreiwillige den Dienst bei der Stadt Dresden. Weitere Einstellungen sind noch möglich.

■ Wie kann ich Bundesfreiwilliger bei der Stadt Dresden werden? Zurzeit werden Stellen ab 1. Januar 2013 besetzt. Ausnahmen gibt es für unter 25-Jährige Bundesfreiwillige oder bei einem Einsatz in einer Förderschule. Hier ist eine Besetzung

ab 1. September möglich. Freie Einsatzplätze gibt es in der Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, für handwerkliche Tätigkeiten sowie im Umweltschutz. Die Stellenangebote der Stadtverwaltung Dresden sind aktuell im Internet veröffentlicht unter: www.bundesfreiwilligendienst.de

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen sind klar geregelt. Die Tätigkeit muss arbeitsmarktnneutral sein und dem Gemeinwohl dienen. Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Vollzeitschulpflicht allerdings muss erfüllt sein. Der Einsatz als Bundesfreiwilliger dauert mindestens sechs Monate. Eine Verlängerung auf maximal 18 Monate ist möglich. Grundsätzlich wird in Vollzeit gearbeitet. Für über 27-Jährige ist eine Teilzeit von mehr als 20 Stunden möglich. Für Vollzeiteinsatz gibt es eine Aufwandsentschädigung von 300 bis 330 Euro pro Monat. Die Sozialversicherungsleistungen übernimmt die Stadtverwaltung Dresden. Bundesfreiwillige erhalten einen

Jahresurlaub von 29 Arbeitstagen, bei 12-monatiger Dienstzeit und Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage pro Woche. Nach Dienstende gibt es ein Dienstzeugnis.

Stellenangebote und Informationen gibt es im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Personalentwicklung/Personalrecht, Sachgebiet Soziale Angelegenheiten, Manuela Werner. Adresse: Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 54 85 oder per E-Mail an MWerner@dresden.de



Melde dich!



Bundesfreiwilligendienst:
dresden.de/bfd

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

SPORT

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 20. Juli

Horst Fischer, Altstadt
Herbert Ehrlich, Blasewitz
Horst Dietrich, Leuben
Maria Hüttig, Pieschen
Hermann Hartmann, Plauen

■ am 21. Juli

Ingeborg Härtel, Cotta
Heinz Stöckel, Cotta

■ am 22. Juli

Rudolf Kind, Blasewitz
Elfriede König, Leuben
Erich Schlafke, Neustadt

■ am 23. Juli

Charlotte Löwe, Cotta
Franz König, Klotzsche

■ am 24. Juli

Bernhard Kühnel, Blasewitz
Ursula Vogt, Neustadt
Hildegard Kaiser, Prohlis

■ am 25. Juli

Dora Seltsmann, Cotta
Pia Balzer, Plauen

■ am 26. Juli

Christa Israel, Altstadt
Gertrud Hirsemann, Leuben
Regina Mulke, Neustadt

■ am 27. Juli

Ingeborg Hänel, Altstadt
Charlotte Rößler, Blasewitz
Karlheinz Voigt, Klotzsche
Annelies Stephan, Plauen
Herbert Tschirske, Prohlis

■ am 28. Juli

Gertraude Krischker, Neustadt

■ am 29. Juli

Irene Butzki, Altstadt
Erna Rühle, Prohlis

■ am 30. Juli

Dr. Dietrich Schulze, Leuben

■ am 31. Juli

Hildegard Meinecke, Altstadt
Richard Kunz, Leuben
Eberhard Mickan, Loschwitz
Elfriede Meißner, Prohlis

■ am 1. August

Charlotte Kaiser, Altstadt
Gertraude Rath, Blasewitz
Gerhard Hofmann, Plauen

■ am 2. August

Ruth Buchs, Blasewitz
Gertrud Goldberg, Prohlis



Beachvolleyball im Sportpark Ostra wird gut angenommen



An mehr als 70 Stunden buchten im Mai und Juni Beachvolleyball-Aktive die Plätze im Sportpark Ostra während der öffentlichen Nutzungszeiten. Außerdem trainieren dort auch regelmäßige Betriebssportgruppen, die meist an einem festen Tag jede Woche die Plätze zum Volleyballspiel im Sand buchen. Am Wochenende dominieren Turniere die Platzbelegung, die Vereine oder Privatpersonen organisieren. Im Juni hat das Wetter oft nicht so mitgespielt, aber witterungsbedingte Absagen waren

eher die Ausnahme. Sven Mania, Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes informiert dazu: „2011 boten wir die Beachvolleyballplätze im Sportpark Ostra erstmals zur öffentlichen Nutzung an. Etwa 60 der angebotenen Stunden hatten die Dresdner in der vergangenen Saison wahrgenommen. Das bedeutet, dass wir 2012 bereits nach der Hälfte der Nutzungszeit mehr als das Vorjahresniveau erreicht haben. 2011 wurde die Freitagabendzeit kaum genutzt, so dass in dieser Saison die Zeiten noch besser an den Bedarf angepasst wurden. Es freut mich sehr, dass dieses Angebot so gut bei der sportlichen Dresdner Bevölkerung ankommt und von fast allen Altersklassen genutzt wird“. Es sind weiterhin noch Beach-Zeiten verfügbar:

■ Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 22 Uhr auf zwei Plätzen

■ Sonnabend und Sonntag von 10 bis 16 Uhr auf vier Plätzen

Servicepunkt der EnergieVerbund Arena
Magdeburger Straße 10
Telefon (03 51) 4 88 52 52
Kosten: zehn Euro/Platz/Stunde
Bälle sind gegen Abgabe eines Pfandes kostenfrei ausleihbar.
www.dresden.de/beachvolleyball



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

■ am 26. Juli

Günther und Jutta Lehmann,
Loschwitz

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 12. Juli (nachträglich)

Walter und Ingeborg Diersche,
Leuben

■ am 26. Juli

Herbert und Helga Scheunpflug,
Weixdorf

zur Goldenen Hochzeit

■ am 28. Juli

Jürgen und Lieselotte Auerbach,
Blasewitz

Schwimmhallen werden gewartet

Aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten schließen die Schwimmhalle Prohlis mit Sauna und der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz während der Sommerferien, vom 21. Juli bis 2. September. Arbeiten wie Grund- und Fensterreinigung, Beseitigung von Gebrauchsschäden, z. B. an Türen und Fußböden, Malerarbeiten, Überprüfung der technischen Anlagen wie Heizungs- und Lüftungsanlagen, Wasseraufbereitungstechnik und Brandschutz können nun ausgeführt werden. Das Freibad Prohlis ist von der Schließung der Schwimmhalle/Sauna Prohlis nicht betroffen. Bahnen schwimmen während der Sommerzeit können die Dresdner beispielsweise im Georg-Arnhold-Bad im 25-Meter-Sportbecken drinnen oder draußen sowie im 50-Meter-Freiluftbecken im Freibad Prohlis, im Stausee Cossebaude oder auch im Freibad Wostra.

Die jährlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten belaufen sich beim Schwimmsportkomplex Freiburger Platz auf etwa 60 000 Euro, bei der Schwimmhalle und Sauna Prohlis auf etwa 37 000 Euro.

MÖBIUS BUS

Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de

Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de

Vermietung | Logistik | Reisen | Events



Dresdner Welcome Center am Postplatz

Die Landeshauptstadt eröffnet im Februar 2013 ihr neues Welcome Center im Zwinger-Forum am Postplatz 6. „Dresden setzt mit dem Welcome Center ein Zeichen für eine weltoffene und internationale Stadt. Neu-Dresdner aus aller Welt heißt die Stadt zukünftig hier herzlich willkommen. Zuwanderer bereichern unser städtisches Leben, sowohl durch ihr Know-how in verschiedenen Arbeitsbereichen als auch durch ihre kulturelle Vielfalt“, erklärt Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz. „Jeden Monat begrüßen wir etwa 400 neue Dresdnerinnen und Dresdner aus dem Ausland. Das Welcome Center dient grundsätzlich der Verbesserung der Willkommenskultur und Weltoffenheit in Dresden. Wir wollen einen guten Service für die Fachkräfte bieten und damit die Dresdner Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen mit internationaler Belegschaft unterstützen“, fasst der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Ziele zusammen. Das Welcome Center unterstützt die Fachkräfteinitiative „AKZESS“ der Sächsischen Staatsregierung. Dazu gehört der besondere Service der Ausländerbehörde Dresden: Zusammen mit Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsunternehmen garantiert diese bereits heute in einem bundesweit einmaligen transparenten und schnellen Verfahren Bearbeitungszeiten von maximal vier Wochen. Zu den Aufgaben des Welcome Center gehören unter anderem die Erledigung aller hoheitlichen Aufgaben im Ausländer- und Melderecht, Unterstützung bei vielen anderen Belangen der Kunden gegenüber der Landeshauptstadt Dresden durch abgestimmte Verfahren (Kita/Schule, Führerschein/KFZ) sowie eine allgemeine Beratung der Kunden zu allen wichtigen Themen des Lebens in Deutschland und Dresden. Es handelt sich dabei um ausländische Fachkräfte, die auch im Pilotprojekt AKZESS bearbeitet werden. „Wir wollen alles aus einer Hand bieten“, erläutert Dirk Hilbert weiter. Die Bauarbeiten für den markanten Neubau des Zwinger-Forums am Postplatz sind bereits weit vorangeschritten. Der Abschluss der Rohbauarbeiten steht kurz bevor. Die TLG IMMOBILIEN GmbH errichtet an Dresdens zentralem Verkehrsknotenpunkt ein Büro- und Geschäftshaus mit insgesamt 13 000 Quadratmetern Nutzfläche.

Gesund in den Urlaub und wieder zurück

Aktionstag am Freitag, 20. Juli, am Flughafen Dresden hilft Last Minute

Kennen Sie die gesundheitlichen Gepflogenheiten in Ihrem Urlaubsland? Haben Sie sich rechtzeitig und umfassend impfen lassen? Ist Ihre Reiseapotheke auf dem neuesten Stand? Solche und viele weitere Fragen beantworten morgen am Freitag, 20. Juli, gern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Dresden von 10 bis 18 Uhr vor Ort am Flughafen.

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise – am besten zwei Monate vor Reisebeginn – über mögliche Risiken von Infektionskrankheiten und wie Sie sich schützen können. Lassen Sie Ihren Impfschutz überprüfen und sich zu möglichen Prophylaxemaßnahmen beraten. Denken Sie auch an Ihre Reiseapotheke. Neben Verbandszeug sind auf jeden Fall

Durchfall- und Fiebermittel empfehlenswert. Vergessen Sie Ihre normalen Medikamente nicht. Wenn Ihre Medikamente unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, benötigen Sie für die Mitnahme zudem eine Bescheinigung vom Arzt, beglaubigt durch den Amtsarzt.

Achten Sie im Urlaubsland besonders auf Ihre Hygiene. Durchfallerkrankungen sind das häufigste Problem. Insbesondere bei rohen Speisen und Getränken aus nicht abgekochtem Wasser sollten Sie vorsichtig sein. Trinken Sie auch kein Leitungswasser. Ihr Leitspruch sollte sein: „Kochen, schälen oder es lieber lassen.“ Allerdings sollte die Vorsicht auch nicht dazu führen, panisch mit Desinfektionsmitteln Türklinken oder ähnliches zu bearbeiten.

Unsere Haut bietet normalerweise Schutz genug. Übrigens: Bei Sexualkontakten sollten Sie Kondome nicht vergessen. Im Urlaub ergibt sich da so manche Gelegenheit.

■ Reisegesundheit

Gesundheitsberatungszentrum
Georgenstraße 4
Telefon (03 51) 4 88 53 22

■ Impfungen

Impfstelle
Bautzner Straße 125
Telefon (03 51) 8 16 50 12

■ Beglaubigungen

Amtsärztliche Dienst
Oberer Kreuzweg 4
Telefon (03 51) 8 11 93 60

■ Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten

Bautzner Straße 125
Telefon (03 51) 8 16 50 25

Für das Berufsvorbereitungsjahr bewerben

Auch im Schuljahr 2012/2013 gibt es für Jugendliche in Dresdner Berufsschulzentren die Möglichkeit, mit einem einjährigen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Fachkenntnisse in jeweils zwei Berufsfeldern zu erwerben und zugleich den Hauptschulabschluss nachzuholen. Der Unterricht erleichtert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Berufsorientierung und damit den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung. Wer das BVJ erfolgreich absolviert, erhält ein Abschlusszeugnis. Darin wird bestätigt, dass er Leistungen erbracht hat, die dem Hauptschulabschluss entsprechen. Zielgruppe für das Berufsvorbereitungsjahr sind Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die keinen Schulabschluss haben und die zum Beginn des neuen Schuljahres der Berufsschulpflicht

unterliegen, da sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Berufsberater in der Arbeitsagentur empfehlen ihnen den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres. Es ist aber auch möglich, dass sich die Jugendlichen direkt im jeweiligen Berufsschulzentrum für die Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr bewerben. Für das am 3. September 2012 beginnende Schuljahr ist derzeit noch in folgenden Dresdner Berufsschulzentren eine Bewerbung für das BVJ möglich:

■ Berufsschulzentrum für Technik und Wirtschaft (berufliche Förderschule für Körperbehinderte, chronisch Kranke und Abgänger von Förderschulen), Hellerhofstraße 27, 01129 Dresden

■ BVJ für Schüler mit besonderen Problemen (zum Beispiel Schuldisziplin); Berufsfelder Wirtschaft/

Verwaltung und Elektrotechnik

■ Berufsschulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzstraße 83, 01187 Dresden; Berufsfelder Hauswirtschaft und Körperpflege

■ Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Canalettostraße 8, 01307 Dresden; Berufsfelder Ernährung/Hauswirtschaft und Holztechnik

■ Berufsschulzentrum für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden; Berufsfelder Ernährung/Hauswirtschaft und Wirtschaft/Verwaltung

■ Berufsschulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3–5, 01069 Dresden; Berufsfelder Bauwesen und Farbe

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Berufsschulzentren abrufbar.

Erlweinpreis 2012 der Landeshauptstadt Dresden

Bewerbungen noch bis zum 27. Juli möglich

Die Landeshauptstadt Dresden vergibt in diesem Jahr zum sechsten Mal den Erlweinpreis. Die Bewerbungsunterlagen dafür können noch bis zum 27. Juli beim Stadtplanungsamt eingereicht werden. Hans Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat von 1904 bis 1914 zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten

innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte.

In Würdigung seiner Verdienste um die architektonische Qualität von in der Öffentlichkeit besonders wirksamen Bauten vergibt die Landeshauptstadt Dresden seit dem 125. Geburtstag von Hans Erlwein im Jahr 1997 den Erlweinpreis.

Zur Bewerbung um den Erlweinpreis können Bauvorhaben einge-

reicht werden, die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden realisiert wurden und deren Fertigstellungstermin zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2011 lag. Private Bauherren werden ausdrücklich aufgefordert, sich mit ihren Bauvorhaben zu bewerben. Der Erlweinpreis ist mit 10 000 Euro dotiert.

www.dresden.de/
erlweinpreis



2200 Kurse erhellen Geist, Körper und Seele

Neues Programm der Volkshochschule Dresden bietet Vielfalt und Altbewährtes

Mit rund 2200 Kursen – 18 Prozent davon sind neu konzipiert – startet die Volkshochschule Dresden (VHS) in das Herbstsemester. Allein 230 Kurse werden am neuen Standort in Johannstadt, Gerokstraße 20, angeboten. Das neue Programmheft gibt es kostenlos im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Ortsämtern und vielen kulturellen Einrichtungen.

Von der Intensive Business English Week über Smartphones und Tablet-PCs für Fotografieren bis zum Biathlon-Schnupperkurs – erneut bietet die Volkshochschule Dresden ein breites Spektrum mit vielen aktuellen Themen. Ebenso finden Jubiläen in der Stadt Dresden – wie der 350. Geburtstag Pöppelmanns – Beachtung. Erstmals geben Experten in der Veranstaltungsreihe „Studium Universale“ Antworten auf Fragen unserer Zeit.

Allein 230 Kurse werden im erst im Frühjahr eröffneten VHS-Kompetenzzentrum QUIKK in Johannstadt, Gerokstraße 20, angeboten. Außerdem startet die Volkshochschule Dresden im aktuellen Herbst-/Wintersemester eine neue Veranstaltungsreihe „Studium Universale“. Renommierter Wissenschaftler und ausgewiesene Experten verschiedener Fachrichtungen geben einmal im Monat Antworten auf Fragen unserer Zeit zur besseren Orientierung in unserer komplexen Wissensgesellschaft. „Eint oder spaltet der Euro Europa?“ – mit diesem Vortrag eröffnet Prof. Dr. Georg Milbradt die neue Veranstaltungsreihe, die in der Heinrich-Schütz-Residenz am Neumarkt am 26. September stattfindet.

Im kommenden Semester ist die Palette der angebotenen Fremdsprachen erneut erweitert worden – mit 37 Sprachen (einschließlich Gebärdensprache) sind es so viele wie nie zuvor. Neu sind Kurse für Gälisch (keltische Sprache), Quechua (Sprache der Inkakultur) und Sephardisch (Juden-spanische Sprache).

Als größter Anbieter an Gesundheitskursen in der Stadt hat die VHS im kommenden Semester mehr als 450 Kurse im Angebot.

Egal ob Aquarellmalerei, Kunstschmieden oder Schmuckgestaltung – im aktuellen Herbst-/Wintersemester geben rund 400 Kunstkurse die Möglichkeit, selbst kreativ tätig zu werden.

Für Kinder und Jugendliche



hält die „junge vhs“ rund 180 Angebote bereit. Bereits Kinder im Vorschulalter können sich im Kurs „Malen mit der Maus“ mit Farbe am Computer austoben. Die „junge vhs“ unterstützt Schüler bei der Vorbereitung auf Schulabschlüsse, Beruf und Studium oder bietet interessante Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an, wie beispielsweise einen Tag im Tonstudio, Hip Hop, Einradfahren oder einen Zauberkurs für Grundschüler. Rund 40 Familienkurse – wie beispielsweise ein Eltern-Kind-Tag auf dem Land, ein Familienkochkurs oder ein Familien-Skitag – geben Kindern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren (Groß-) Eltern Kurse zu besuchen. Für die Generation 50 plus sind in diesem Semester 140 Kurse im Angebot. Die Kursreihe „EDV für aktive Senioren“ führt Schritt für Schritt in den Umgang mit dem Computer ein. Verschiedene Bewegungskurse wie Aqua-Fitness, Zumba Gold oder Selbstverteidigung runden das Programm für Ältere ab. Bundesfreiwilligendienstleistende

können Weiterbildungsmodulen der Volkshochschule Dresden nutzen, um ihre sozialen, kulturellen, interkulturellen oder persönlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu stärken.

Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in:

- der VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3
- der VHS-Außenstelle Gorbitz, Espenstraße 5
- Rathäusern und Ortsämtern
- Städtischen Bibliotheken
- Buchhandlungen
- Internet: www.vhs-dresden.de
- den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
- Anmeldung:
- online unter www.vhs-dresden.de ab sofort
- in der VHS-Geschäftsstelle in Seidnitz, Schilfweg 3: montags bis donnerstags von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr
- in der VHS-Außenstelle Gorbitz, Espenstraße 5: ab 23. Juli: montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Handlungsleitfaden für Finanzkommunikation

Das Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden legt nun die Broschüre „Finanzkommunikation – Wissen und Bewerten für den Mittelstand“ der Öffentlichkeit vor. Die Publikation leistet einen Beitrag zur Diskussion über die Bedeutung der Finanzkommunikation in Deutschland. „Ich freue mich, dass wir damit dem Mittelstand, dem Herzstück der deutschen Wirtschaft, eine Arbeitshilfe an die Hand geben können“, betont der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Bei der Finanzkommunikation geht es darum, die Bonität und Kreditwürdigkeit des eigenen Unternehmens zu kommunizieren und damit die Finanzierungsmöglichkeiten auszubauen und zu verbilligen. Wie wichtig dies ist, zeigte sich gerade in der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise.“

In der Broschüre werden wichtige Adressaten der Finanzkommunikation und deren Funktion vorgestellt. Neben der Hausbank kommen auch Wirtschaftsauskunfteien und Ratingagenturen zur Sprache. Die Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden in diesem Projekt des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit Dresden sind die Creditreform Dresden Aumüller KG, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Sächsische Aufbaubank – Förderbank, die Handwerkskammer Dresden sowie die Industrie- und Handelskammer Dresden.

www.dresden.de/kommunalforum



Zukunftsideen des BSZ für Gesundheit

Im Rahmen eines Schülerwettbewerbs des Kuratoriums Deutsche Altershilfe haben sich 25 Schüler des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen (BSZ) mit dem „Quartierskonzept“ auseinandergesetzt. Die Jugendlichen stellten Sozialbürgermeister Martin Seidel ihre Ideen am 16. Juli im Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen, Maxim-Gorki-Straße 39 vor.

Die angehenden Fachkräfte in der Altenpflege haben drei Monate recherchiert, mit Fachleuten gesprochen und ihre Zukunftsideen in einem 3D-Modell dargestellt. Für die zum Wettbewerb eingereichte Projektarbeit wurde ein Gebiet in Zschertnitz-Strehlen ausgewählt.

775 Bürgerarbeitsplätze gibt es in Dresden

Am 13. Juli zogen der Bürgermeister für Soziales der Landeshauptstadt Dresden, Martin Seidel und der Geschäftsführer des Jobcenters Dresden, Jan Pratzka, im Rahmen einer Pressekonferenz eine positive Zwischenbilanz des Bundesmodellprojektes „Bürgerarbeit“ in Dresden. Wie Martin Seidel berichtete, hat Dresden den vom Bund mit 800 Stellen festgelegte Rahmen fast vollständig ausgeschöpft. Insgesamt 775 Bürgerarbeitsplätze sind bei Dresdner Vereinen und Einrichtungen geschaffen worden. „Über diesen gemeinsamen Erfolg freuen wir uns sehr. Bürgerarbeiter übernehmen sinnvolle Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Dabei frischen sie ihre Berufskenntnisse auf und erwerben neue Kompetenzen. Das ist ein Gewinn für alle“, erläutert Bürgermeister Martin Seidel.

Den größten Anteil an den Bürgerarbeitsstellen in Dresden hat der soziale Bereich. Auf die Kinder- und Jugendbetreuung sowie soziale und humanitäre Hilfen entfallen mit jeweils etwa 24 Prozent, zusammen fast die Hälfte aller Stellen. Danach folgen mit 20 Prozent aller Stellen die Freie Kulturarbeit und der Sport- und Freizeitbereich mit 15 Prozent. Die Bürgerarbeiter erhalten bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden ein monatliches Bruttoentgelt von 900 Euro. Die Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Für die bundesweit bis zu 34 000 Stellen sind jährlich 230 Millionen Euro im Bundeshaushalt eingeplant. 200 Millionen Euro davon übernimmt der Europäische Sozialfonds. Da diese Förderung ausschließlich die Personalkosten der Bürgerarbeiter abdeckt, zahlt die Landeshauptstadt Dresden den Arbeitgebern je nach Lage des Einzelfalles einen Zuschuss zu den Sach- und Verwaltungskosten. Allein für soziale Projekte gibt die Landeshauptstadt jährlich etwa 232 000 Euro auf diesem Wege dazu.

13 ZAHL DER WOCHE

Knapp die Hälfte der im Jahr 2011 in Sachsen übernachtenden Touristen kam in die beiden Großstädte Dresden (27,2 Prozent) und Leipzig (18,2 Prozent). Für die Landeshauptstadt bedeuten die 1 782 930 Gäste und deren 3 798 341 Übernachtungen Rekordwerte.

Stadt sucht Tagesmütter bzw. Tagesväter für Fraunhofer-Institut

Nächste Informationsveranstaltungen finden am 19. und 31. Juli statt

Das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI sucht zwei Tagesmütter bzw. Tagesväter.

Das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI wurde 1999 gegründet und beschäftigt heute mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den wachsenden Mobilitätsbedürfnissen der modernen Industriegesellschaft gerecht zu werden und dabei ökonomische, soziale und ökologische Belange in Einklang zu bringen, ist dem Institut Herausforderung und Verpflichtung zugleich. Dabei wird besonderer Wert auf eine Arbeitsatmosphäre gelegt, die auch private Freiräume schafft, den Alltag erleichtert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert und somit wesentlicher Baustein für den Erfolg des Instituts ist. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und Telearbeit sind am Institut selbstverständlich. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu erleichtern, sucht das Fraunhofer IVI für zwei betriebsnahe Kindertagespflegestellen selbstständig tätige Tagesmütter bzw. Tagesväter, die mit Lust und Engagement sowie viel Liebe und Aufmerksamkeit den Nachwuchs des Instituts in Dresden-Süd betreuen möchten.

Die Tagesmütter bzw. Tagesväter erhalten von der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, eine laufende Geldleistung in Abhängigkeit von der Zahl der betreuten Kinder und deren Betreuungszeiten

■ 519 Euro je Kind (neunstündige



Betreuung) bzw. 461 Euro je Kind (achtstündige Betreuung)

■ hälftige Erstattung der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung

■ Erstaussstattung 200 Euro pro Platz

■ Ersatzbeschaffung jährlich 100 Euro pro Platz

■ Anspruch auf 26 Urlaubstage, 10 Krankstage und 5 Fortbildungstage.

Das Fraunhofer IVI hilft bei der Wohnungssuche und finanziert die Erstaussstattung der Kindertagespflegestelle. Zusätzlich erhalten die Kindertagespflegepersonen finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, erteilt die Erlaubnis. Die Erlaubnis ist an Kriterien der Eignung der Räumlichkeiten und der Person gebunden.

Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllen?

- abgeschlossene Berufsausbildung, egal in welcher Branche
- eintragungsfreies Führungszeugnis
- Kooperationsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Absolvierung des Curriculums (160 Unterrichtseinheiten – auch berufsbegleitend möglich).

Interessenten wenden sich an das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI, PR und Marketing, Elke Sähn, Zeunerstraße 38, 01069 Dresden. Informationen gibt es auch im Internet unter www.ivi.fraunhofer.de.

Empfohlen wird ein Besuch einer Informationsveranstaltung der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Vorfeld. Die nächsten Veranstaltungen für Frauen und Männer, die Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater haben, finden an diesen Tagen statt:

- Outlaw gGmbH, Franz-Liszt-Straße 13, 01219 Dresden
- am 19. Juli, 18 bis 20 Uhr
- Telefon (03 51) 3 12 06 20
- www.outlaw-jugendhilfe.de
- Kinderland Sachsen e. V., Berggartenstraße 5, 01309 Dresden
- am 31. Juli, 13 bis 15 Uhr
- am 16. August, 18 bis 20 Uhr
- am 11. September, 13 bis 15 Uhr
- Telefon (03 51) 3 12 09 90
- www.kinderland-sachsen.de

GAGFAH soll Abrissprogramm vorzeitig beenden

Die Landeshauptstadt Dresden und die GAGFAH haben die gemeinsame Absicht bekundet, das in 2006 beschlossene und vereinbarte Abrissprogramm vorzeitig zu beenden. Für die Beendigung stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Juli. Zum Zeitpunkt, als das Abrissprogramm der Stadt Dresden beschlossen wurde, lag der Wohnungsleerstand in der Landeshauptstadt bei 13,9 Prozent. Die gestiegene Attraktivität der Stadt und die dadurch bedingte schnell wachsende Einwohnerzahl,

eine damals nicht absehbare Entwicklung, führen mittelfristig zu einer Verknappung des Wohnungsangebots. Zum Ende des Jahres 2008 war dem schon mit einem modifizierten Rückbauprogramm Rechnung getragen worden. Die Landeshauptstadt Dresden ist nun mit dem Anliegen auf die GAGFAH zugegangen, einen Rückbau vorzeitig einzustellen. Die GAGFAH hat diesem Vorschlag gerne entsprochen und kann nun insgesamt 136 Wohneinheiten erhalten. Das erzielte gemeinsame Verständnis

ist Ergebnis des nach Beendigung der bis März anhängigen Klagen wieder aufgenommenen partnerschaftlichen Dialogs zwischen der Stadt und der GAGFAH.

Bürgermeister Detlef Sittel, der die Verhandlungen zum Abrisstopp leitete und neues Mitglied im Aufsichtsrat ist, erklärt: „Es war ein konstruktiver Dialog. Wir konnten uns schnell einigen. Gemeinsam tragen Stadt und GAGFAH so zu einer leichten Entspannung der Wohnungssituation in Dresden bei.“

Stadtrat beschließt Fernwärmetrasse Dresden-Nord

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Dresden ist unterzeichnet



Abschluss. Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Sächsische Staatsminister des Inneren, Markus Ulbig, unterzeichneten die Vereinbarung zur Fernwärmetrasse Dresden-Nord. Foto: Barbara Knifka

schutzziel erheblich näher. Das Projekt wird in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern ein Modellprojekt für das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz in der Städtebauförderung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost.

Insgesamt dient die Maßnahme neben den Effekten bezüglich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz auch der langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Fernwärme in Dresden bei sinkendem Wärmemarkt.

Die Gesamtkosten betragen etwa 19 Millionen Euro, die die DREWAG Stadtwerke GmbH finanzieren bzw. die teilweise aus Fördermitteln zur Kraft-Wärme-Kopplung bestritten werden.

Die durch ein Gutachten ermittelten Kosten in Höhe von 2,78 Millionen Euro übernehmen zu 90 Prozent Bund und Land durch Finanzhilfen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost. Aus dem Innovationsfond werden die restlichen zehn Prozent getragen.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum 2012 bis 2014 geplant.

Am 13. Juli unterzeichneten Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Sächsische Staatsminister des Inneren, Markus Ulbig, die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Dresden über den Bau der Fernwärmetrasse Dresden-Nord.

Der Dresdner Stadtrat beschloss am 12. Juli die Vorlage zum Thema „Fernwärmetrasse Dresden-Nord“.

Mit dem Projekt soll das Inselnetz Klotzsche an das zentrale Fernheizsystem angeschlossen und so ein signifikanter Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden. Langfristig sichert das Projekt die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme in Dresden. Mit dem Ausbau einer modernen und effizienten Kraft-Wärmekopplung in Dresden kommt die Stadt ihrem Klima-

Tierheim sucht dringend Hundeliebhaber

Kaukasen-Rüde Prinz benötigt neues Zuhause

Der Kaukasen-Rüde Prinz braucht dringend ein neues Zuhause.

Der Rüde lebte bis vor ein paar Wochen auf dem Gelände eines Autohandels. Dieser wurde geräumt und der Hund lebt nun als Zweithund bei seinen Besitzern auf dem Gelände eines anderen Autohandels. Die beiden Rüden verstehen sich überhaupt nicht und Prinz muss deswegen abgegeben werden.

Gesucht werden dringend neue Besitzer, welche sich mit der Rasse gut auskennen. Als Zweithund sind Kaukasen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zu halten. Ansonsten ist der Rüde aber sehr verschmust und spielt auch mit Kindern.

Jeder Tierliebhaber kann sich auch bereits im Internetauftritt des Tierheimes, Zum Tierheim 10,

einen ersten Überblick über alle sonstigen Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch
von 13 bis 15 Uhr



Dienstag und Donnerstag
von 13 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 11.30 Uhr
www.dresden.de/tierheim

Kaukasen-Rüde Prinz.

Foto: Tierheim Dresden



Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Dresden

Der EU-Haushaltskommissar Dr. Janusz Lewandowski besuchte am 12. und 13. Juli den Freistaat Sachsen. Er kam unter anderem zu Gesprächen mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Finanzminister Georg Unland sowie mit der Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer zusammen und besuchte zudem unter anderem GlobalFoundries. Außerdem traf der EU-Kommissar die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden Helma Orosz und trug sich während des Besuches in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein (siehe Foto).



Eintrag ins Goldene Buch.

Foto: Barbara Knifka

Internationale Dresdner Sommerakademie

Am Sonntag, 22. Juli, öffnet die 15. Internationale Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst in der Motorenhalle Dresden, Wachbleichstraße 4 a, ihre Pforten. Mit dabei sind auch Larissa Bertonasco und Linda McCue aus Hamburg. Die beiden Frauen unterrichten in den Bereichen Illustration bzw. Zeichnung. Die Abteilung Europäische und Internationale Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Aufenthalt der Hamburgerinnen. Die Werke der beiden Künstlerinnen sind zusammen mit denen der weiteren Kursleiter bis zum 2. August in der Motorenhalle in einer Ausstellung zu sehen. Bereits im Juni fand anlässlich des 15. Jubiläums der Sommerakademie eine Ausstellung mit Werken ehemaliger Dozenten auch aus Breslau, Hamburg, Salzburg und Strassburg statt.

Gesundheitsausschuss tagt am 19. Juli

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 19. Juli 2012, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Amtliche Lebensmittelüberwachung in Dresden im Jahr 2011

Jugendhilfeausschuss tagt am 19. Juli

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 19. Juli 2012, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) Festsaal, 3. Etage.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. Juni 2012
2 Informationen/Fragestunde
3 Sachstand der Konzeptionsänderungen laut Förderbeschluss 2012 (JH Interwall und JH Prohlis)
4 Fachthema „Wenn frühe Hilfen nicht greifen“ – Die Unterbringung von Klein(st)kindern (Konzepte Pflegeeltern und Inobhutnahme)
5 Fachthemen für den Unterausschuss Kindertagesbetreuung und den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2012
6 Elternbeteiligung an Kita-Entwicklung sichern – Vielfalt pädagogischer Konzepte gewährleisten
7 Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren – Weitergabe von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen
8 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2012 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen und Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege V1628/12
1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2012 in Höhe von 1 100 000 Euro gemäß der Anlage.
2. Die darüber hinaus beantragten Mittel in Höhe von 2 341 061,54 Euro werden abgelehnt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 19. Juli 2012, 16 Uhr, Ferdinandplatz 2, 3. Etage, Raum 333.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ **1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**
1.1 Vergabe-Nr. 02.2/182/11, Lieferung von Einsatzjacken und Einsatzhosen nach EN 469 (DIN EN 469) für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden
1.2 Vergabe-Nr. 2012-4012-00033, tägliche Schülerbeförderung von Schülern des Marie-Curie-Gymnasiums zum Bauauslage-

rungsstandort Leutewitzer Ring 141, 01169 Dresden, Lose: 1, 2, 4, 6
■ **2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**
2.1 Vergabe-Nr. 5011/12, Bergmannstraße von Eilenburger Straße bis Wormser Straße (Winterschadensbeseitigung 2010), Los: 1 – Straßen- und Tiefbau
2.2 Vergabe-Nr. 5037/12, Fetscherstraße, 3. BA zwischen Stübelallee und Fetscherplatz
2.3 Vergabe-Nr. 2012-654-00051, Neubau Gymnasium Bürgerwiese mit Drei-Feld-Sporthalle, Los 31 – Rohbauarbeiten Sporthalle
2.4 Vergabe-Nr. 2012-654-00068, Fenstereinbau, 85. Grundschule

Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Neueinbau von 62 Kunststofffenstern inklusive Rückbau und Entsorgung Bestandsfenster und zugehörige Anpassungsarbeiten, Bereitstellung Gerüst
2.5 Vergabe-Nr. 2012-655-00046, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 05 – Jessener Straße 40, /Geisingstraße, Los 01 – Gebäude in Modulbauweise
2.6 Vergabe-Nr. 2012-655-00047, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 06 – Leutewitzer Straße 19a/Fabricestraße
■ **6 Förderung von Großveranstaltungen – 2. Halbjahr 2012**

Ausschreibung zur Vermietung und Betreuung einer Gaststätte auf der Sportanlage Malterstraße

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden schreibt die Vermietung und Betreuung einer Gaststätte auf der Sportanlage Malterstraße 18, 01159 Dresden aus.
Die Gesamtfläche der Gaststätte beträgt ca. 160 m² und umfasst einen gastronomischen Bereich, Küche, Personal-, Sanitär- und Lagerräume. Vermietet werden außerdem ca. 80 m² Terrassenfläche zur Bewirtschaftung. Das eingebrachte Inventar des derzeitigen Mieters kann mittels Übernahmeerklärung gekauft werden.
Die Einrichtung soll der gastronomischen Versorgung der Vereinsmitglieder, der Gäste und Besucher von Sportveranstaltungen dienen. Bei der Ausgestaltung des Gaststättenbetriebes (zum

Beispiel Öffnungszeiten, Warenangebot) ist auf die Belange und Erfordernisse des Vereinslebens Rücksicht zu nehmen.
■ frühester Mietbeginn: 1. September 2012
■ Mietzins: nach Ortsüblichkeit zzgl. Betriebskosten
Die Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) ist durch den Bewerber nachzuweisen. Insbesondere sind folgende aussagefähige Unterlagen einzureichen:
■ ausführliches Bewirtschaftungs- und Finanzierungskonzept
■ Bonitätsnachweis in geeigneter Form
■ lückenloser Nachweis zur beruflichen Entwicklung (Zertifikate u. ä.).
Angebote sind freibleibend, ein Anspruch auf Vertragsabschluss

entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Die Bewerbungen sind schriftlich **bis zum 10. August 2012**, 15 Uhr, an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot, bitte nicht öffnen“ zu richten oder persönlich im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiburger Straße 31, 01067 Dresden, Sekretariat Zimmer 204, abzugeben.
Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs der Landeshauptstadt Dresden bzw. das Datum der persönlichen Abgabe.

Öffentliche Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Umlegungsverfahren Nr. 37 „Gewerbegebiet Rähnitzsteig“, Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 12. Juni 2012 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 456/1 und 456/2 der Gemarkung Hellerau betreffend, ist am 23. Juni 2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz

der zugewiesenen neuen Flurstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.
Dresden, 5. Juli 2012
Jörn Marx
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Der Notar: Kostengünstig und rechtssicher

Bei Rechtsgeschäften mit weitreichenden persönlichen oder wirtschaftlichen Folgen ist die Mitwirkung eines Notars in der Regel gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch in vielen anderen Bereichen ist es sinnvoll, notarielle Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Arbeit des Notars beschränkt sich dabei nicht allein auf das Vorlesen von Verträgen und anderen Urkunden. Vielmehr berät er die Beteiligten und entwirft Urkunden aller Art nach konkreten Vorstellungen und Wünschen. Er erläutert den Inhalt der von ihm entworfenen Urkunde, beantwortet offene Fragen und gibt Gelegenheit, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen. Ein wichtiger Teil der Arbeit beginnt zudem regelmäßig erst, wenn die Beurkundung bereits stattgefunden hat und der Notar den Vertrag abwickelt. So holt er zum Beispiel beim Immobilienkaufvertrag die erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen

(insbesondere bei Behörden, Ämtern und Banken) ein, veranlasst die Eintragungen im Grundbuch und schützt die Beteiligten vor einem Verlust ihrer Rechte oder einem Vermögensschaden.

Die Einschaltung eines Notars kann Kosten ersparen, auch langfristig. Dank seiner Neutralität benötigt man oftmals für sämtliche Beteiligte nur diesen einen Berater. Zudem können Streitigkeiten durch notarielle Urkunden bereits im Vorfeld vielfach vermieden werden, so dass die Kosten eines gerichtlichen Rechtsstreits erspart bleiben.

Die Inanspruchnahme eines Notars soll sich jeder leisten können. Daher werden die Gebühren nicht nach Belieben bestimmt. Durch die gesetzlichen Regelungen in der Kostenordnung sind sie vielmehr transparent festgelegt und für alle Notare gleichermaßen verbindlich. Hinzu kommen

Auslagen für Abschriften, Porto oder Telefon sowie die Erhebung der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Notar darf auch in schwierigen Fällen keinen Zuschlag erheben, Rabatte gewähren oder erfolgsabhängig abrechnen. Eine überhöhte oder zu niedrige Rechnung ist unzulässig. Die notariellen Kostenrechnungen werden außerdem regelmäßig überprüft, da ein Preiswettbewerb nicht mit der Neutralität des Notars zu vereinbaren wäre. Die Wahl des Notars ist also keine Frage der Kosten. Die konkreten Gebühren richten sich grundsätzlich nach dem betreffenden Vermögenswert, d.h. je geringer der Wert, desto geringer ist auch die Notargebühr. Beim Immobilienkaufvertrag bestimmt sich die Gebühr daher regelmäßig nach dem Kaufpreis und bei einer Schenkung nach dem Verkehrswert. Die Einschaltung eines Notars ist oft günstiger als man meint. So machen die

Kosten beim Kauf von Grundbesitz nur einen geringen Teil der Gesamtkosten aus. Dagegen fallen Maklercourtage oder Grunderwerbssteuer deutlich höher ins Gewicht. Auch im Bereich des Erbrechts sind Notare kompetent tätig. Testamente können, Erbverträge müssen sogar beurkundet werden. Mit einem notariellen Testament spart man sich zudem regelmäßig den oft kostspieligen Erbschein, der erforderlich wird, wenn man sein Testament mit der Hand schreibt.

Beim Notar kann man sich im Vorfeld über die ungefähr anfallenden Kosten erkundigen und sich auch danach die Rechnung erläutern lassen. Sollen im Rahmen einer notariellen Kostenberechnung Unklarheiten oder Differenzen auftreten, die nicht in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden können, so kann der Kostenschuldner die Notarrechnung gerichtlich überprüfen lassen.

► Notar Aurel Kemper Gütestelle §



01705 Freital
Sörgelstraße 10
Telefon: (0351) 6 49 57 10
Telefax: (0351) 6 49 57 11
E-Mail: notar.kemper@t-online.de
Web: www.kemper-freital.notare-in-sachsen.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

► Notare Achim Geißler – Bettina Körting §



01309 Dresden
Haydnstraße 21
Tel.: (03 51) 44007-60
Fax: (03 51) 44007-70
E-Mail: notar-geissler@notarnet.de
E-Mail: notar-koerting@notarnet.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 13.00–18.00 Uhr

► Notar Michael Becker §



01097 Dresden
Königstraße 17
Tel.: (0351) 8 08 06-0
Fax: (0351) 8 08 06-66
E-Mail: notariat@koenigstrasse17.de
Web: www.koenigstrasse17.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 14.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

► Notar Dr. Georg Schildge und staatl. anerkannte Gütestelle §



01067 Dresden
Kurländer Palais, Tzschirnerplatz 5
Tel.: (0351) 8 66 42-0
Fax: (0351) 8 66 42-25
E-Mail: email@notariat-schildge.de

► Notar Dr.iur. Helmuth Neupert §



01097 Dresden
Königstraße 11
Tel.: (0351) 8 26 54-0
Fax: (0351) 8 26 54-99
E-Mail: info@neupertnotar.de

Sprechzeiten:
Mo. 11.00–17.00 Uhr
Di.–Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

► Notar Dr. iur. Christoph Hollenders §



01097 Dresden
Königstraße 1
Tel.: (0351) 8 00 98-0
Fax: (0351) 8 00 98-98
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

► Notar Ralf Korte §



01187 Dresden
Nürnbergstraße 32
Telefon: (03 51) 466279-0
Telefax: (03 51) 466279-11
E-Mail: mail@notar-korte.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr

► Notar Heinz Willi Lürken §



01099 Dresden
Radeberger Straße 28
Telefon: (03 51) 56 33-60
Telefax: (03 51) 56 33-620
E-Mail: notar.luerken@t-online.de
Internet: www.notar-luerken.de

► Notar Bertram Henn §



01558 Großenhain
Carl-Maria-von-Weber-Allee 51
Telefon: (0 35 22) 51 02-0
Telefax: (0 35 22) 51 02-19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr

► Notare Prof. Dr. Heribert Heckschen & Dr. Oswald van de Loo §



01069 Dresden
Hohe Straße 12
Telefon: (0351) 4 73 05-0
Telefax: (0351) 4 73 05-10
E-Mail: info@heckschen-vandeloo.de
Web: www.heckschen-vandeloo.de

Sprechzeiten:
Mo.–Do. 7.30–20.00 Uhr
Fr. 7.30–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.30 Uhr

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V1552/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee, Teil des Beschlusses-Nr. 2784-68-1997 entsprechend Anlage 1 aufzuheben.

Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V1576/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss-Nr. 245-14-91 zum Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil, entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

Bebauungsplan Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße, hier: Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes V1561/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Beschlüsse-Nr. 2441-SB-2003 und V3480-SB83-03 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße, aufzuheben.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Durchführung der Aufhebung im vereinfachten Verfahren, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V1605/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Cossebaude aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung des § 12 Abs. 6 S. 3 BauGB, die Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zur Satzung entsprechend den Anlagen 1, 2 und 3.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V1657/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Altstadt aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum

Entwurf der Satzung, Fassung vom 28. Februar 2012 (Anlagen 1 und 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße, hier: 1. Änderungsbeschluss Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1640/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 361 entsprechend Anlage 1 zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt, in der Fassung vom 15. Februar 2012 (Anlage 2).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2012 (Anlage 3).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorplanung Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße V1592/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung der Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße entsprechend der Anlage 2. **Erstellung eines stadträumlichen Konzepts zur Aufwertung des Bereiches ab der Fähranleger-**

stelle bis zum Kurhaus Kleinzschachwitz A0583/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches den Verkehr ab dem Anlegerbereich der Fähre Kleinzschachwitz bis zum Kurhaus sortiert und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erhöht.

Das Konzept soll enthalten:

1. Die Aufarbeitung der Straße, des Fußweges und der Kreuzung mit dem Elbradweg im Bereich ab dem Kurhaus bis zur Fähranlegerstelle.
2. Sicherheitsmaßnahmen an der Kreuzung Berthold-Haupt-Straße und Kleinzschachwitzer Ufer bzw. Zschieerer Elbweg für Fußgänger, Fahrradfahrer, den motorisierten Individualverkehr und Linienbusse.
3. Die bessere Führung und Kennzeichnung des Fahrradweges bzw. Elbweges.

4. Die Ausweisung und Kennzeichnung von Parkplätzen.

5. Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Konzeptes bis zur Fertigstellung sowie Angaben der nötigen Kosten der Maßnahmen.

Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 27. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Gestaltungskonzeption für den öffentlichen Raum des historischen Dorfkerns Altstrehlen, hier: 1. Billigungsbeschluss, 2. Umsetzungsbeschluss V1506/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass für den öffentlichen Raum in der Ortslage eine Gestaltungskonzeption erarbeitet wurde.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die vorliegende Konzeption als Grundlage für die laufenden Maßnahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der für den öffentlichen Raum verantwortlichen Fachämter.

3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Stadt Ausgleichsmittel für die ökologisch wirksamen Maßnahmen des Gestaltungskonzeptes heranziehen kann.

Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, hier: 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf, 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

V1682/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.4, Dresden-Alttadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, in der Fassung vom 20. April 2012 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. April 2012 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, hier: 1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

V1685/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, in der Fassung vom 26. März 2012. (Anlage 1).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, in der Fassung vom 26. März 2012. (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13

Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79, Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord 2. Grenzen des Änderungsbereiches, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens 5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 6. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

V1689/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Johannstadt Nord aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 79.4 Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, in der Fassung vom 16. April 2012 (Anlage 2).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79.4, Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, in der Fassung vom 16. April 2012. (Anlage 3).

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Alttadt II Nr. 1, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Be-

teiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schulwitz, Biogasanlage, hier: 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

V1705/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 entsprechend Anlage 1 zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694 in der Fassung vom 2. April 2012.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 2. April 2012.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schulwitz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), hier: 1. Aufstellungsbeschluss des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

V1707/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen Hotels Stadt Leipzig (Heinrichstraße 7 Ecke Rähnitzgasse 15) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig).

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6011 Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), in der Fassung vom 1. Mai 2012 (Anlage 4).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Mai 2012 (Anlage 5).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden.
Diezeitung

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Stellenausschreibungen

■ Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Abteilungsleiter/-in Brücken- und Ingenieurbauwerke Chiffre: 66120701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen der Abteilung Brücken- und Ingenieurbauwerke mit den Sachgebieten Brückenprüfung/Verwaltung,
- Brückenplanungssteuerung und Brückenbausteuerung sowie Brückeninspektion, Sicherung hoheitlicher Aufgaben als untere Straßenbaubehörde
- Sicherstellung der Stand- und Verkehrssicherheit der Brücken durch turnusmäßige Überwachung gemäß DIN 1076 und Sonderprüfungen (einschließlich Prüfung aus besonderen Anlässen, Langzeituntersuchungen, Verformungs- und Spannungsmessungen, Probebelastungen, Prüfung von Gutachten bzw. Vergaben an Ingenieurbüros oder Gutachter)
- Planung von Brückenbaumaßnahmen für Neubau, Sanierung und Unterhaltung bis zur Vergabe unterschiedlicher Leistungen an Dritte (HOAI-Leistungen)
- Bauoberleitung von schwierigen und komplizierten Brückenbaumaßnahmen (Leistungen der Honorarzone VI und V gemäß HOAI für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen)
- Organisation der Bereitschaftsdienste zur sofortigen Beseitigung von Schäden, Sicherung von Bauwerken und Unfallstellen einschließlich Einleitung von Regressforderungen
- Aufstellen der Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) Bauingenieurwesen, Verkehrsbaingenieurwesen, der Abschluss eines Referendariats im höheren bautechnischen Verwaltungsdienst, Berufs- und Führungserfahrung im öffentlichen Dienst und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Teilnahme an Rufbereitschaft und Hochwassernotdienst. Erwartet werden ausgeprägte Fachkenntnisse im Bauingenieurwesen, Verkehrsbaingenieurwesen, ausgeprägte Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Leitungs- und Entscheidungsfähigkeit,

ausgeprägtes Führungsverhalten, selbstständige und zielführende Arbeitsweise, Konfliktfähigkeit, zielgerichtete Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit sowie Initiative und Kreativität.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.

Bewerbungsfrist: 7. September 2012

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Fachkraft für Hygieneüberwachung Chiffre: 53120701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der Hygieneüberwachung durch selbstständige Prüfung und Kontrolle von zentralen Wasserversorgungsanlagen, Anlagen der Hausinstallation, Eigenversorgungsanlagen, öffentlichen Bädern und Badestellen, Bädern in Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, Physiotherapien, Saunen einschließlich der Entnahme und Auswertung von Wasserproben
- Beratungstätigkeit und Erarbeitung von Stellungnahmen in Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Wasserversorgungsanlagen, Anlagen zur Abwasserbeseitigung, öffentliche Bäder- und Badestellen etc.
- Erarbeitung von Vorschlägen, Stellungnahmen und Auflagen zur Beseitigung hygienischer Mängel
- Kontrolldokumentation, Zuarbeit zu Analysen- und Berichterstattungen
- Beratung von Bürgern und Institutionen zu wasser- und umwelthygienischen Fragen. Voraussetzungen sind eine Ausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in, Gesundheitsaufseher/-in. Im Falle der Ausbildung „Gesundheitsaufseher“ ohne nachgewiesene sechsmonatige Berufsausübung erfolgt die Vergütung zunächst in einer abgeminderten Vergütungsgruppe. Nach erfolgreicher Absolvierung eines sechsmonatigen Einsatzes im Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene erfolgt die Eingruppierung in unten genannte Entgeltgruppe. Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse auf den Gebieten Trinkwasserverordnung, Sächsische Badegewässerverordnung, Infektionsschutzgesetz, Kenntnisse hygienerelevanter Normen und technischer Regelwerke, Fach-

kenntnisse im Verwaltungsrecht, anwendungsbereite PC-Kenntnisse, teamorientierte Persönlichkeit mit Bereitschaft zur selbstständigen, eigenverantwortlichen und dienstleistungsorientierten Arbeitsweise, Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 3. August 2012

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/-in Beratungs- und Vermittlungsstelle Chiffre: EB 55/267

Das Aufgabengebiet umfasst:

- 1) umfassende, selbstständige, qualifizierte Beratung der Eltern nach § 24 Abs. 4 SGB VIII
- Beratung zu allen satzungsrelevanten Bestimmungen
- Beratung zur Beitragserhebung, Staffelung der Beiträge, Zahlungspflicht und Zahlungsfähigkeit
- Beratung zur Beantragung eines Erlasses bzw. Ermäßigung des Elternbeitrages und des Essensgeldes
- Vermittlung kompetenter Ansprechpartner zu inhaltlichen Fragen der Kindertagespflege, baulichen Gegebenheiten, Aufnahme der Kinder in Integrationseinrichtungen bzw. heilpädagogischen Kitas, Hortplatzvermittlung
- Beratung zu Betreuungszeiten, An- und Abmeldung und Kündigungsfristen
- Ausgabe von Informationsmaterial, Informationen zu Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie Trägerschaftswechsel
- Information zu Platzangebot im örtlichen Bereich und pädago-

gischen Konzepten, Beratung zur Einrichtungswahl

2) Verantwortung für Belegungsmanagement

■ Beratung der Eltern zu Vermittlungsverfahren

■ Aufnahme und Verwaltung der Voranmeldungen und Tauschanträge, Abgleich mit Einwohnermeldeanträgen

■ Darstellung des Genehmigungsverfahrens zur Aufnahme von Kindern vor Vollendung des ersten Lebensjahres

■ eigenverantwortliches Entscheiden und Festlegung der Platzvergabe unter Berücksichtigung der Platzkapazitäten und Prioritäten, Realisierung kurzfristigen Bedarfs

■ Abgleich der Kapazitätsszahlen hinsichtlich baulicher Veränderungen

■ Erstellen von Reservierungsschreiben, Zusendung von Betreuungsverträgen

■ Auswertung des Bedarfs an Einrichtungsplätzen, Kooperation mit der Jugendhilfeplanung

■ Erstellen von Info-Material

■ Auswertungen und Statistiken zur Ermittlung von Einrichtungsplätzen.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder ein vergleichbarer Abschluss und die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Sozialrecht (SGB VIII, SGB XII, SGB I und X, SächsKitaG), im Verfahrens- und Verwaltungsrecht sowie sicheres und freundliches Auftreten, Flexibilität, Entscheidungsfreude, Kontaktfreude, Beratungskompetenz, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten und sicherer Umgang mit dem PC. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. September 2012 befristet bis zum 31. August 2013 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 3. August 2012
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung des Zoos Dresden

Neubau einer Surikatenanlage im Zoo Dresden

■ **Bauvorhaben:** Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer Surikatenanlage. **Zu erbringen sind Leistungen des Rohbaus, insbesondere: Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Abdichtungsarbeiten und Erschließungsarbeiten.**

Baubeschreibung:

Der Surikatenstall wird ein stützenfreies eingeschossiges Gebäude mit einer lichten Höhe von ca. 2,6 m. Das gesamte Gebäude (Bodenplatte, Außenwände, Decke) wird aus Stahlbeton hergestellt. Grund dafür ist die besondere Einbausituation im Erdreich, ähnlich einem Keller. Alle Außenwände werden mit einer Dickbeschichtung (KMB) nach DIN 18195-6 abgedichtet und mit XPS-Platten gedämmt. Das Gebäude wird später mit Felsen abgedeckt. Eine klassische Gebäudefassade wird nicht eingebaut. Zum Schutz der an der Außenwand angebrachten Dämmung und zur Vermeidung der Sichtbarkeit der Dämmung wird die gesamte Außenwand mit einer schwarzen Bautenschutzbahn (Gummigranulatmatte) verkleidet. Das Dach wird als gedämmtes Umkehrdach mit einer Bekiesung aus Standsteinschotter ausgeführt. Gebäudemasse Surikatenstall:

Größe: ca. 10,44 x 4,44 m

BGF: ca. 49 m²

BRI: ca. 172 m³

Bedingungen zur Bewerbung – geforderte Nachweise:

■ Referenzen zu vergleichbaren Leistungen

■ Erfahrungen beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung.

■ Fachbauleiter mit Erfahrungen im Zoobau oder beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung
Ausführungstermin: Baubeginn 03.09.2012, Fertigstellung 26.10.2012

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Bewerbung an:

Heinle, Wischer und Partner

Freie Architekten GbR

Wettiner Platz 10a

01067 Dresden

Tel. (03 51) 47 77 00

Fax (03 51) 4 77 70 11

E-Mail dresden@heinlewischer-partner.de

Die Unterlagen können ab dem 23.07.12 abgefordert werden. Dem

Angebot ist ein Datenträger mit der zugehörigen GAEB-Datei beizufügen.

Submissionstermin: Die Eröffnung der Angebote wird am 14.08.2012 um 14 Uhr im Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1 in 01219 Dresden erfolgen. Die Zuschlagsfrist endet am 03.09.2012.

■ **Bauvorhaben:** Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer Surikatenanlage. **Zu erbringen sind die Leistungen zur Errichtung der Elektroanlage.**

Baubeschreibung: Das Objekt besteht aus einem Gebäude mit folgenden Abmessungen: ca. 10,50 x 4,50 x 2,80 m (L x B x H). Das Gebäude ist nicht unterkellert und wird als Gebäude mit Perimeterdämmung errichtet. Durch den Auftragnehmer sind folgende Leistungen auszuführen: Errichtung Baustromanlage, Neuinstallation von 1 Stück Unterverteilung als Wandverteiler einschließlich Einbauteile, ca. 100 m Kabel 3 x 6mm², ca. 100 m, Kabel 3–5 x 2,5mm², ca. 200 m Kabel 3–5 x 1,5mm², ca. 20

Stück Installationsgeräte, 1 Stück Steuer- und Bedientableau, ca. 10 Stück Leuchten, Erdungsanlage mit Ringerder und Fundamenterder, Schutzpotenzialausgleich, 3 Stück elektrische Fußbodenheizungen mit Heizkabeln, 4 Stück elektrische Raumheizungen als Dunkelstrahler, Aufputzinstallation mit Feuchtraumschellen an Betonwand und -decke.

Bedingungen zur Bewerbung – geforderte Nachweise: Referenzen zu vergleichbaren Leistungen

Ausführungstermin: Baubeginn 03.09.2012, Fertigstellung 26.10.2012

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Bewerbung an:

Ingenieurbüro J. Döhler

Ferdinand-Rhode-Straße 20

04107 Leipzig

Tel. (03 41) 1 40 60 50

Fax (03 41) 9 80 97 11

E-Mail info@ibdoehler.de

Die Unterlagen können ab dem 23.07.12 abgefordert werden. Dem Angebot ist ein Datenträger mit der zugehörigen GAEB-Datei beizufügen.

Submissionstermin: Die Eröffnung der Angebote wird am 14.08.2012 um 14.30 Uhr im Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, in 01219 Dresden erfolgen. Die Zuschlagsfrist endet am 03.09.2012.

■ **Bauvorhaben:** Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer Surikatenanlage. **Zu erbringen sind Leistungen zur Errichtung der Sanitär- und Lüftungstechnik.**

Baubeschreibung: Das Objekt besteht aus 1 Gebäude mit folgenden Abmessungen: Surikatenanlage: ca. 10,50 x 4,50 x 2,80 m (L x B x H)

■ Sanitärtechnik: Neuinstallation von sanitären Anlagen, Rohrnetz Edelstahl ca. 50 m DN 15 bis DN 25, erdverlegtes Rohrnetz PE-HD ca. 30 m DN 25, 1 Stck. elektrischer Übertischspeicher, Mischbatterien DN 15, Zapfventile DN 20, frostfreie Außenarmaturen DN 20

■ Lüftungstechnik: kombiniertes Zu- und Abluftgerät mit WRG, Fördermenge 300 m³/h, 5 Stück Abluftgitter Stahl verzinkt, ca. 10 m² Kanal verzinkt, ca. 10 m² Formteile verzinkt, Wickelfalzrohr ca. 10 m NW 100 bis NW 250

Bedingungen zur Bewerbung – geforderte Nachweise: Referenzen zu vergleichbaren Leistungen

Ausführungstermin: Baubeginn 03.09.2012, Fertigstellung 26.10.2012

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Bewerbung an:

Ingenieurbüro J. Döhler

Ferdinand-Rhode-Straße 20

04107 Leipzig

Tel. (03 41) 1 40 60 50

Fax (03 41) 9 80 97 11

E-Mail info@ibdoehler.de

Die Unterlagen können ab dem 23.07.12 abgefordert werden. Dem Angebot ist ein Datenträger mit der zugehörigen GAEB-Datei beizufügen.

Submissionstermin: Die Eröffnung der Angebote wird am 14.08.2012 um 15 Uhr im Zoo Dresden, Tiergartenstraße 1, in 01219 Dresden erfolgen. Die Zuschlagsfrist endet am 03.09.2012.

SDV · 29/2012 · Verlagsveröffentlichung

Spieler und echte Sportler im Kino in der Fabrik

Am 19.7. startet im KIF LADY VEGAS. Der Film erzählt von der hübschen und lebenslustigen Stripperin Beth, die einen Job in Las Vegas sucht. Doch nicht als Tänzerin oder Kellnerin, sondern im Spielcasino macht sie dank ihres exzellenten Zahlengedächtnis und einer gehörigen Portion Glück ihre Karriere. Regisseur Stephen Frears (The Queen) und sein Drehbuchautor DeVincentis (High Fidelity) schufen eine unterhaltsame Underdog-Komödie, in der sich großartige Schauspieler wie Bruce Willis, Catherine Zeta-Jones und Vince Vaughn mal so richtig austoben können, ohne in platten Humor zu verfallen. Ausdauersportler der besonderen Art können Sie in **I WANT TO RUN** kennenlernen. Der Trans-Europalauf führte 2009 über eine Strecke von 4.500 km vom Süden Italiens zum Norden Norwegens. Es galt, an 64 Tagen (ohne Ruhetage), jeweils 70 km zu Fuß zurückzulegen und



die Teilnehmer sind keine hochdotierten Sportprofis, sondern zum Beispiel Friseur aus Toulouse, Hausfrauen aus Tokio oder schwedische Offiziere. Klingt unvorstellbar. Muss man aber eben deshalb gesehen haben.

Abschließend noch der Hinweis auf die schöne französische Komödie HOLIDAYS BY THE SEA. Die absurdesten Normalos und ihre Ferienerlebnisse am Atlantik! Im Geiste der „Ferien des Monsieur Hulot“ ohne Dialoge gedreht, von der Kritik zu Unrecht geschmäht und deshalb vom Publikum ignoriert. Für wahre Cineasten versuchen wir es noch eine Woche 22.15 Uhr.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Änderung einer bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Naußlitz

Vom 14. Juni 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Änderung einer bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden

ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Transformatorenanlage nebst Schutzstreifen und Zuwegung, bestehend aus einer Kompaktstation einschließlich Leitungszu- und -abgang in der Gemarkung Naußlitz (Flurstück 113/9) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten Flurstücks der Gemarkung Naußlitz können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 30. Juli bis einschließlich Montag, dem 27. August 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 und 15 Uhr,

freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, 14. Juni 2012

Landesdirektion Sachsen
in Vertretung des Referatsleiters
Carmen Thöben
Referentin

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Helfenberg, Flurstücke: 119a, 257/1, 366/3

■ Gemarkung: Hosterwitz, Flurstücke: 53/3, 53/6, 54/1, 83, 106c, 122c, 148/4

■ Gemarkung: Laubegast, Flurstücke: 8b, 60, 69/1, 71/2, 71/3, 71/5, 105a, 131/4, 227/7, 235/91, 235/111, 238x, 238y, 258/1, 273d, 277d, 405/2

■ Gemarkung: Niederpoyritz, Flurstücke: 6, 22a, 47, 66/1, 120k, 141, 147/1, 182/9

■ Gemarkung: Pappritz, Flurstücke: 3/12, 5/1, 8, 8d, 13/4, 44/6, 71/12, 71/24, 80f, 81/38, 81/45, 81/47, 81/78, 96/3, 107/17, 108/45, 110w, 116/60, 231/11

■ Gemarkung: Wachwitz, Flurstücke: 11a, 66/1, 113/6, 116/12, 181a, 224a, 224/10

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Helfenberg, Flurstücke: 119a, 366/3

■ Gemarkung: Hosterwitz, Flurstück: 106c

■ Gemarkung: Laubegast, Flurstücke: 105a, 238x, 238y

■ Gemarkung: Niederpoyritz, Flurstück: 6

■ Gemarkung: Pappritz, Flurstücke: 8d, 80f, 81/78, 108/45, 110w

■ Gemarkung: Wachwitz, Flurstücke: 66/1, 181a, 224a

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschafts-

katasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt

Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar

2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Juli 2012 bis zum 20. August 2012** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 9. Juli 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Ihr neues Zuhause!

- Komplettumbau und Sanierung eines Einzeldenkmals
- 15 moderne und großzügige Wohnungen
- 3 bis 4 Zimmer Wohnungen von ca.130 bis 190 m²
- alle Wohnungen mit Wintergarten
- hochwertige Aluminiumfenster mit Wärmeschutzverglasung
- Tiefgaragenplatz und Stellplatz für jede Wohnung
- Aufzüge von der Tiefgarage bis zum 2. OG
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Bäder mit Wanne und Dusche teilw. mit Fenster
- alle Wohnungen mit Gäste WC
- Kaminanschlussmöglichkeit in allen Wohnungen
- EG-Wohnungen mit Gartenanteil und Terrasse
- Wohnungen im 2. OG mit großzügiger Dachterrasse

Besichtigung immer sonntags von 13 - 16 Uhr!

Dr.-Benno-Scholze-Str. 18
01796 Pirna

Alle Infos unter:
0800 / 66 47 025
www.loftsamschlosspark.de

Lofts
am Schlosspark



Anzeige von Bauarbeiten/Anliegerinformation

Anliegerinformationen für das laufende Bauvorhaben ABS Leipzig–Dresden und S-Bahn S1 Dresden,
PRA Coswig b. Dresden–Dresden-Neustadt, Baulos 2 Radebeul-Ost (a) – Dresden-Neustadt (a)

Im Auftrag der Deutsche Bahn wird der Ausbau der Strecke Leipzig–Dresden zu einer leistungsfähigen Eisenbahnverbindung realisiert. Derzeit werden im Bereich Radebeul-Ost bis Dresden-Neustadt nach erfolgten Abbruchmaßnahmen die Wiederaufbauten der Eisenbahnüberführungen und der Neubau verschiedener Stützbauwerke durchgeführt. In der nächsten Zeit sind im südlichen Bereich des Bahnkörpers (den späteren Fernbahngleisen) folgende Arbeiten unter Aufrechterhaltung eines eingleisigen Eisenbahnverkehrs vorgesehen:

■ Eisenbahnbrücke Leipziger Straße

Momentan erfolgt die Herstellung des Widerlagers auf der Dresdner Seite. Im Anschluss wird das Traggerüst für den Überbau errichtet. Entlang der Quandtstraße wird die neu errichtete Stützwand mit einem Kopfbalken versehen. Zwischen der Eisenbahnüberführung Leipziger und Am Trachauer Bahnhof beginnen Ende Juli die Arbeiten für eine Stützwand. Die damit verbundenen Rammarbeiten erfolgen am Tage.

■ Eisenbahnbrücke Am Trachauer Bahnhof

Während des Neubaus der Brücke bis zum Jahresende kann die Gehbahn nur eingeschränkt genutzt werden. Das Widerlager Leipzig ist weitgehend fertiggestellt, im Juli erfolgt die Errichtung des Widerlagers auf der Neustädter Seite. Am Wochenende 18. und 19. August werden die Fertigteile des Überbaues verlegt.

■ Eisenbahnbrücke Gaußstraße

Die Straße bleibt für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist mit Schutzmaßnahmen im Brückenbereich freigegeben. Bis Ende Juli 2012 werden die Rahmenwände errichtet, ehe im August die Herstellung des Überbaus der Brücke beginnt. Parallel zum Bahndamm wurde ab der Eisenbahnüberführung eine Stützwand in Richtung Dresden-Neustadt errichtet und mit der Herstellung des Kopfbalkens begonnen.

■ Eisenbahnbrücke Boxdorfer Straße

Der Neubau der Brücke erfolgt unter Vollsperrung der Boxdorfer Straße für den Kraftfahrzeugverkehr bis Ende des Jahres. Der Fußgängerverkehr wird im Brückenbereich

abgesichert. Bis Anfang August 2012 erfolgen Schal- und Bewehrungsarbeiten an den Widerlagern der Brücke.

An beiden Widerlagerseiten der Brücke wurden Stützwände errichtet und teilweise bereits mit Kopfbalken versehen. Nach Fertigstellung der Brückenflügel werden die Kopfbalken ergänzt.

■ Eisenbahnüberführung Rehefelder Straße

Straßeneinschränkungen während der Errichtung der Brücke erfolgen mit halbseitigen Sperrungen der Rehefelder Straße mit Ampelregelung. Im Juli erfolgt die Herstellung beider Widerlager. Die Errichtung einer neuen Stützwand parallel zum Bahndamm Richtung Radebeul ist erfolgt. Die Komplettierung der Stützwand geschieht im Zuge des Baufortschritts.

■ Eisenbahnüberführung Leisniger Platz

Das Widerlager Richtung Dresden-Neustadt befindet sich in der

Herstellung. Die Schal- und Bewehrungsarbeiten am Widerlager Radebeul erfolgen anschließend bis zum August 2012. Die Verlegung der Überbaufertigteile ist für das Wochenende 11. und 12. August geplant. Während des Brückenneubaus ist der Straßen- und Fußgängerverkehr gewährleistet.

■ Eisenbahnüberführung Großenhainer Straße

Unter Beibehaltung des Straßen- und Straßenbahnverkehrs beider Richtungen und teilweiser kurzzeitiger Einschränkung der Fußgängerführung werden bis Ende August mehrere Mittelstützen zwischen den Fahrstreifen und die Auflagerbänke an den Widerlagern neu errichtet.

Am 12. August wird – in Vorbereitung der Trägerverlegung am 25. und 26. August 2012 – ein Schutzgerüst errichtet. Zu diesen Terminen ist der Straßenbahnbetrieb als Schienenersatzverkehr abgesichert.

■ Eisenbahnüberführung Hansastraße

Während des Neubaus der Brücke im Bereich der Hansastraße stehen weniger Fahrspuren zur Verfügung. Bis Mitte Juli sind der Pfeiler in der Straßenmitte und die Widerlager fertiggestellt.

Am Wochenende vom 21. Juli, 23 Uhr, bis 23. Juli, 5 Uhr, ist eine Vollsperrung der Hansastraße sowie des Bahnbetriebsgleises geplant. In dieser Zeit hebt ein Autokran die rund 45 Meter langen Überbau-Träger für die Brücke ein.

■ Eisenbahnüberführung Friedensstraße

An der Eisenbahnüberführung Friedensstraße werden derzeit Betonarbeiten an den Auflagern ausgeführt.

Der Fußgängerverkehr ist davon ungestört. Für den Fahrzeugverkehr bleibt die Friedensstraße im Brückenbereich bis zur Fertigstellung gesperrt.

Bis Ende August werden tagsüber die Träger der Brücke eingehoben. Während dieser Zeit wird es zu Einschränkungen beim Fußgängerverkehr kommen.

■ Bischofsplatz/Fritz-Reuter-Straße

Ein neues Oberleitungsmastfundament steht am Bischofsplatz/Fritz-Reuter-Straße. Ab 1. August werden in Nachtsperrpausen die Vorleistungen (Gleisrückbau) für den Bau des neuen Personentunnels ausgeführt.

Bereits ab 4. August bis maximal 13. August ist mit unvermeidbaren Lärmstörungen durch Rammarbeiten zu rechnen.

Diese Arbeiten sind aufgrund der eingesetzten Technik, der erforderlichen Technologie und dem laufenden täglichen Bahnbetrieb im Nachbargleis nur nachts ausführbar. Im weiteren Verlauf wird dann der erste Teil des neuen Personentunnels errichtet.

■ S-Bahn Haltepunkte Trachau und Pieschen

Die auf der südlichen Seite gelegenen Bahnsteige sind zurückgebaut. Die Bahnsteige auf der nördlichen Seite sind während der Baumaßnahme für beide Streckenrichtungen in Betrieb.

Die Fahrkartenautomaten in Pieschen bleiben an ihren derzeitigen Standort.

Natalie Dessay in
GIULIO CESARE
von Georg Friedrich HÄNDEL

Julius Cäsar
Lawrence Zazzo

Kleopatra
Natalie Dessay

Inszenierung
Laurent Pelly

Musikalische Leitung
Emmanuelle Haïm

**Auf der großen Kinoleinwand
am 30.07. um 17.30 Uhr als Aufzeichnung
aus der Opéra de Paris.**

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41 www.UCI-KINOWELT.de

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Waldweg“, Gemarkung Oberpoyritz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Oberpoyritz Flurstücke Nr.: 278, 279, 280, 281, 284, 285/1, 287, 288, 289/19, 290/2, 290/6, 290/26 und 290/27.

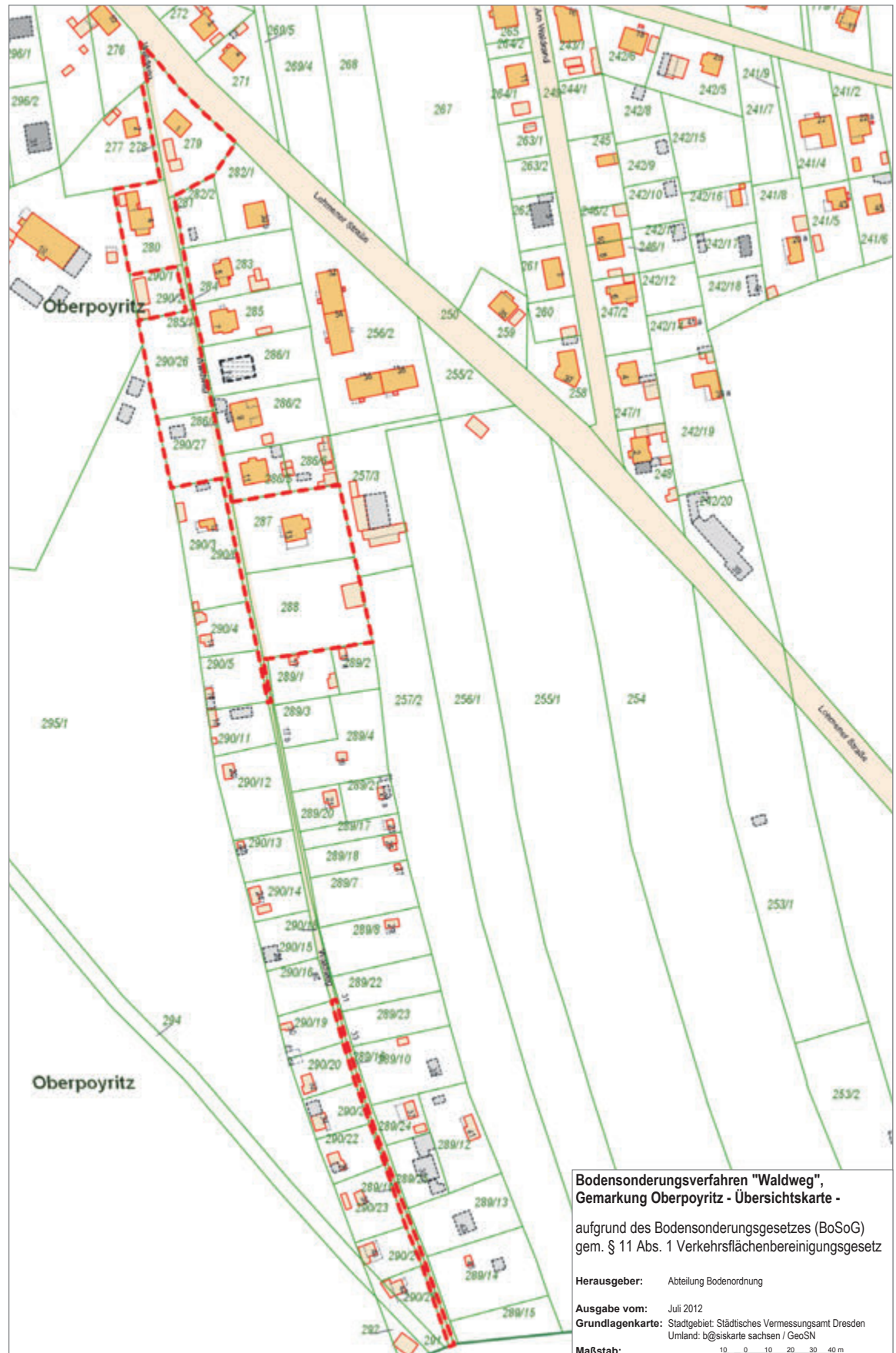
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 6. August 2012 bis einschließlich 6. September 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 3. Juli 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 27. Juni 2012 nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1682/12 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ städtebauliche Arrondierung der Ammonstraße durch Einfügen eines zweiten Baufensters und damit Neubestimmung der Ausgleichsfläche (Zuordnungsfestsetzung). Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da

mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab durch die Planung nicht wesentlich verändern wird.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.4 liegt mit seiner Begründung zum Vorhaben vom **30. Juli bis einschließlich 10. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwen-

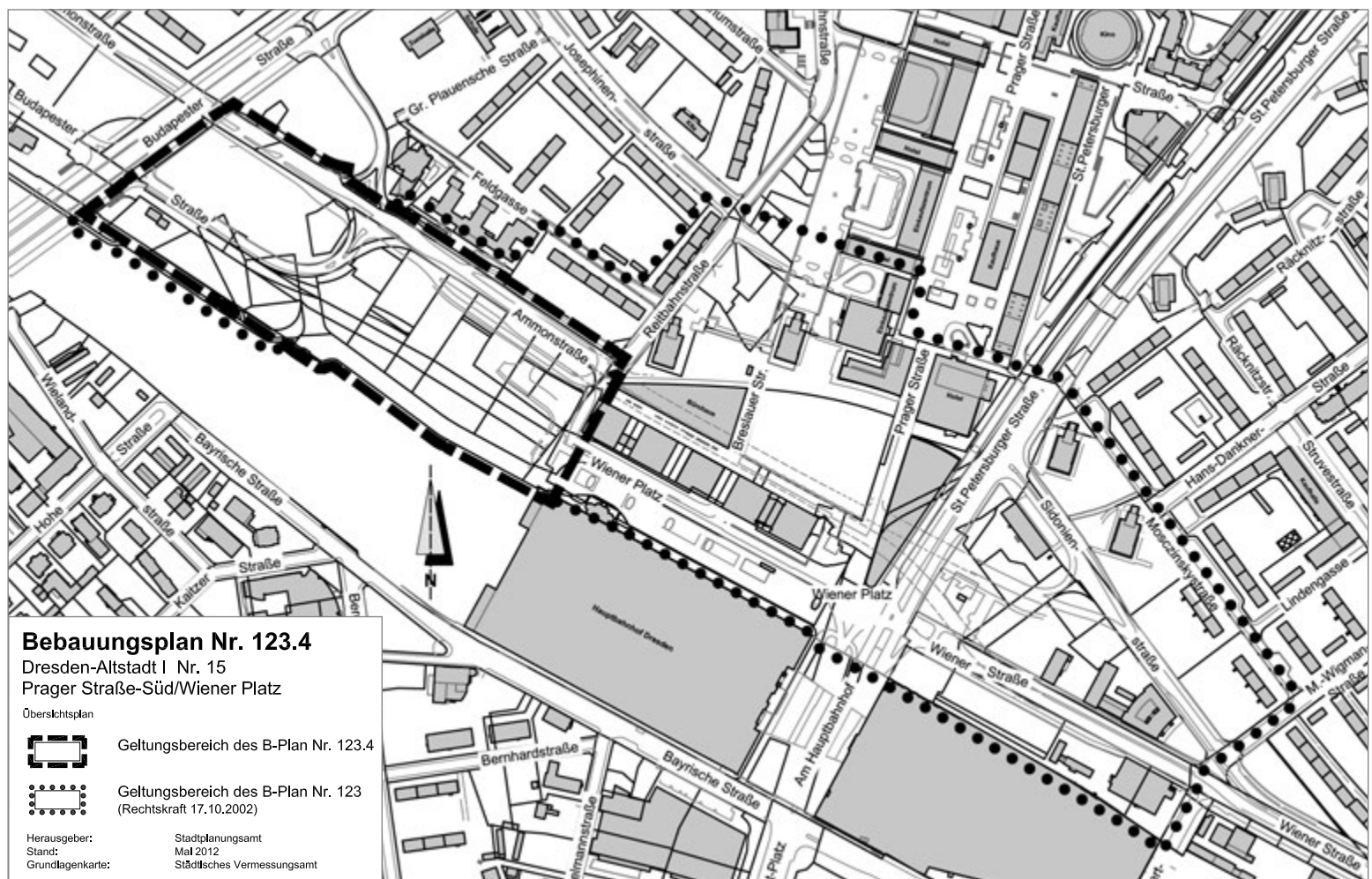
dungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 123.4 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1689/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, im Änderungsverfahren beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Bebauungsplanänderung Nr. 79.4 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes in einem Gebiet nach § 30 BauGB berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, eine Rettungswache zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße wird begrenzt durch eine gedachte parallele Linie mit einem Abstand von 16,50 m von der nördlichen Grenze des Flurstückes 96/11 im Norden, das Flurstück 930/1 (ehemalige Stephanienstraße) im Osten, die Gerokstraße im Süden und die Hopfgartenstraße im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 96/11 der Gemarkung Altstadt II.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79.4 liegt mit seiner Begründung **vom 30. Juli bis einschließlich 30. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

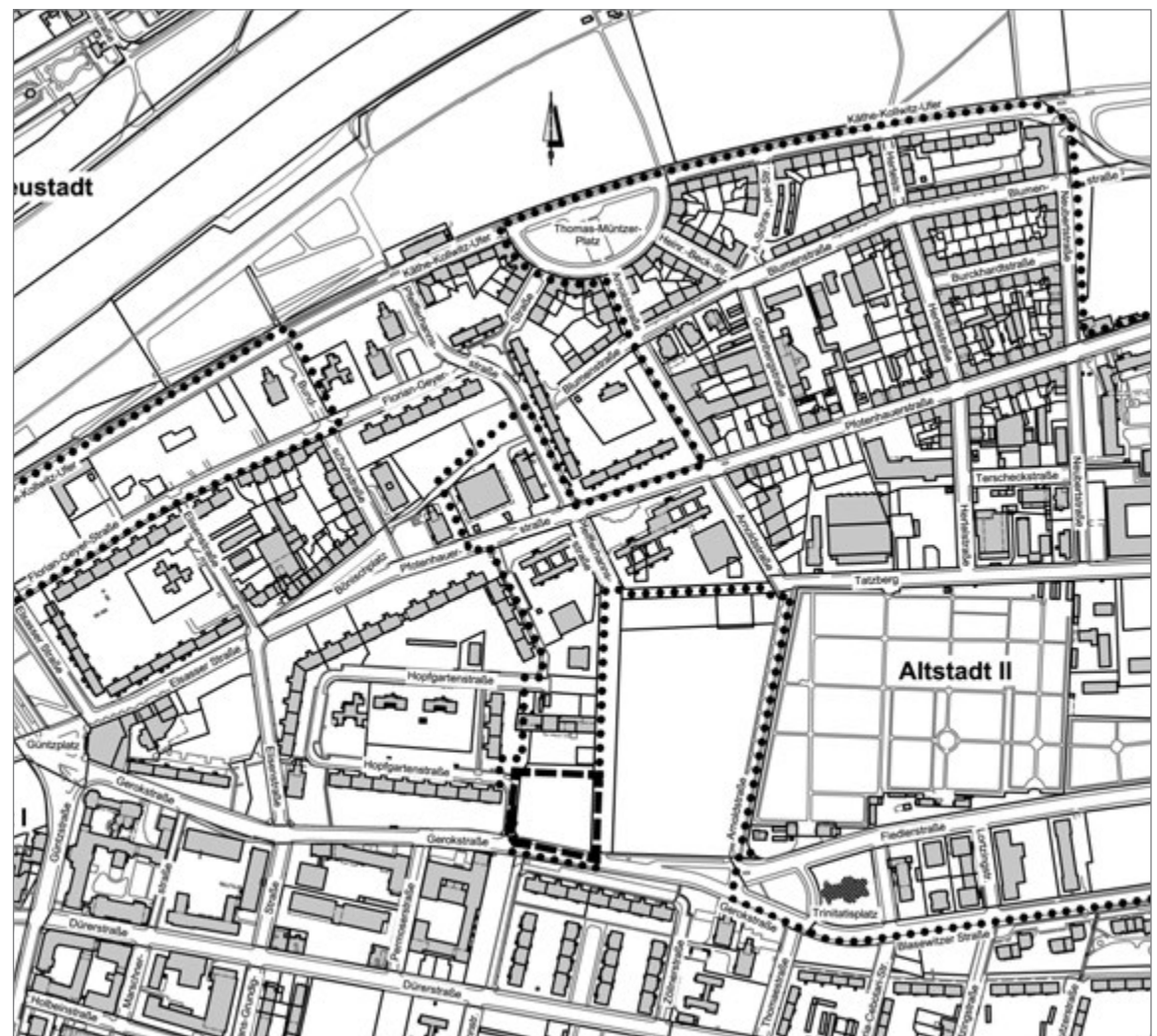
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 79.4 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 79.4

Dresden-Altstadt II Nr. 1
Johannstadt Nord/Gerokstraße

Übersichtsplan



Geltungsbereich des B-Plan Nr. 79.4

Geltungsbereich des B-Plan Nr. 79
(Rechtskraft 13.07.2006)

Herausgeber:
Stand:
Grundlagenkarte:

Stadtplanungsamt
Mai 2012
Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 mit Beschluss zu V1604/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch

jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44

Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffent-

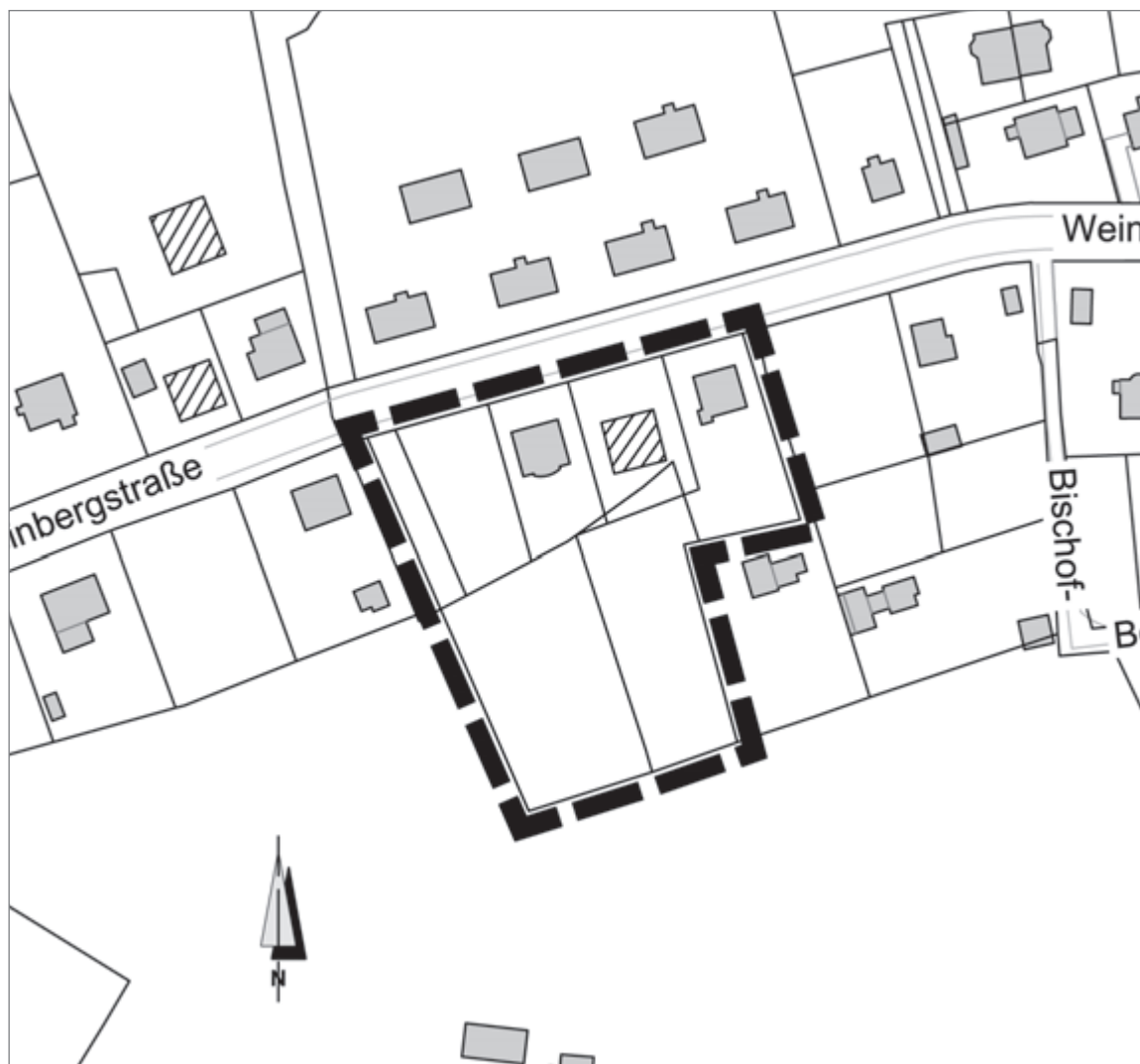
lichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 6. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 187

Dresden-Cossebaude Nr. 4
Wohngebiet Weinbergstraße

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 21.06.2012)

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

Januar 2012

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt



Geplant?



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien

Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 mit Beschluss-Nr. V1097/11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Änderungsverfahren beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 beschlossen, die Bebauungsplanänderung in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Modifizierung der südlichen Erschließungsstraße,
- Anordnung von Baufeldern südlich der neuen Straßenführung,
- Reduzierung der Abstände zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und östlich liegender Baufelder und
- Wegfall der Lärmschutzwand an der südlichen Plangrenze.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) abgesehen wird.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz

Nr. 3, Alte Gärtnereien, liegt mit seiner Begründung **vom 30. Juli bis einschließlich 30. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach

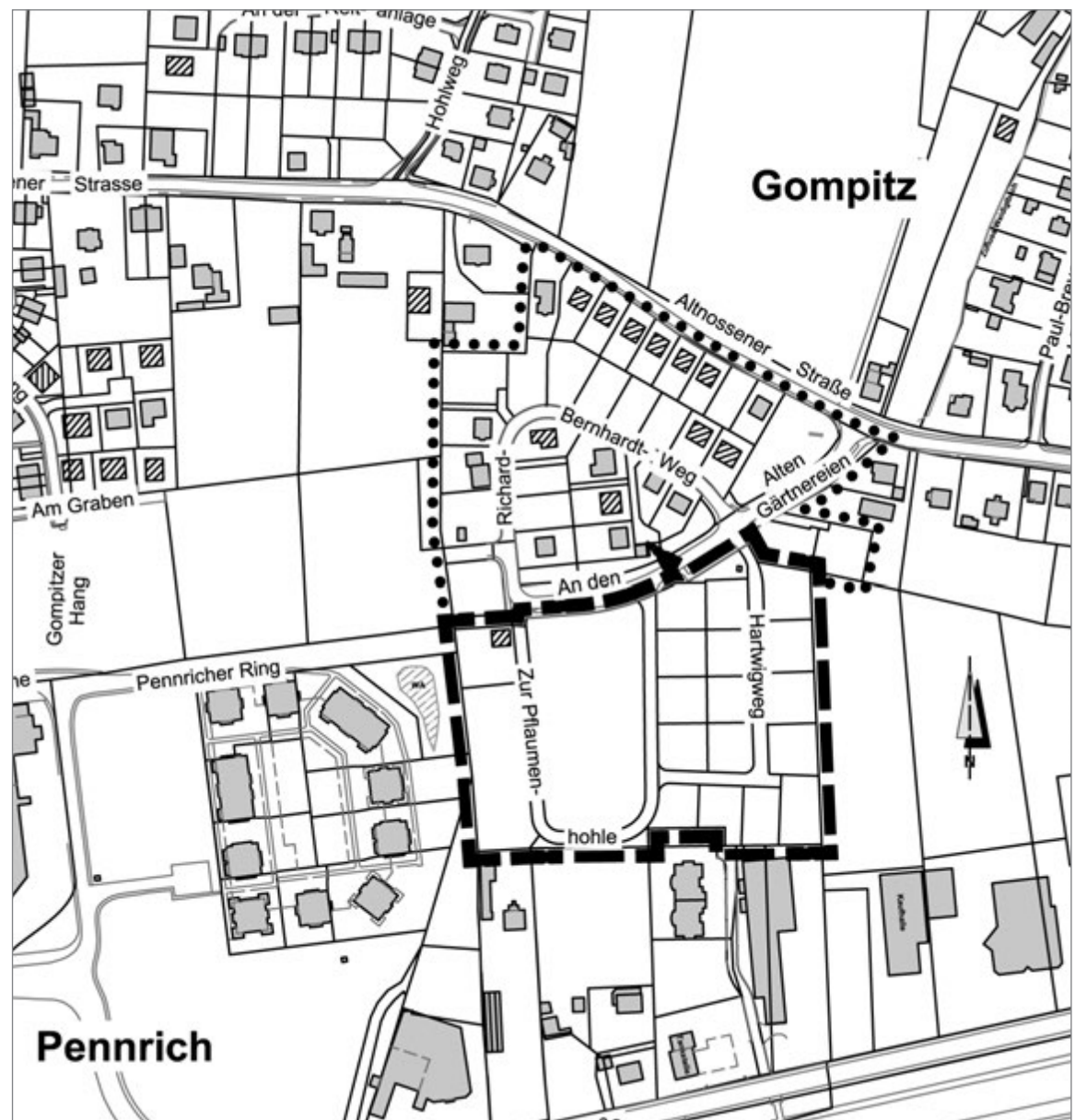
12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4312 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-

tend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 11. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 224.1 in der Ortschaft Gompitz, Altnossener Straße 46a, 01156 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

**Bebauungsplan Nr. 224.1**

Dresden-Gompitz Nr. 3
"Alte Gärtnereien"

Übersichtsplan

— Geltungsbereich des B-Planes Nr. 224.1

— Geltungsbereich des B-Planes Nr. 224
(Rechtskraft 15.06.2006)

Herausgeber:
Stand:
Grundlagenkarte:

Stadtplanungsamt
Mai 2012
Städtisches Vermessungsamt

Allgemeinverfügung Nr. W 11/2012

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der Straßenabschnitt des ÖW 62 – Altstadt II zwischen Güntzstraße und Marschnerstraße auf dem Flurstück Nr. 1202/1 und einem Teil des Flurstücks Nr. 1201/4 der Gemarkung Dresden-Altdorf II wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teil der Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die bezeichnete Straße dient der

Erschließung der anliegenden Grundstücke und dem Fußgängerverkehr zwischen Güntzstraße und dem Gebiet um die Canalettostraße. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den oben angeführten Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenteile liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **23. Juli 2012, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt

führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich

ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 20. Juli 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Behördenfragen?



115

IHRE BEHÖRDENNUMMER

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Qualität ist unsere Verpflichtung | Schnelligkeit unser Auftrag | Erfahrung unsere Stärke.

Nur wer die Regeln kennt,
kann sie erfolgreich brechen.

Die Verwirklichung einer Idee
braucht Balance.

Balance ist Präzision.

Präzision. beginnt im Kopf.



OTTO QUAST
Bauunternehmen Radeburg
Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 5
01471 Radeburg
Telefon 035208 853-0
Telefax 035208 853-99
email bgr@quast.de

OTTO QUAST
Fertigbau Sachsen
Ziegelweg 3
01640 Coswig
Telefon 03523 861-0
Telefax 03523 861-60
email fbs@quast.de

Ingenieurbau · Hochbau · Straßen- und Tiefbau · Bauwerterhaltung · Fertigelemente
aus Beton: Keller · Wände · Decken · Räume · Schlüsselfertiges Bauen für Handel,
Industrie und Verwaltung

Info unter: 0800 OTTO QUAST oder 0800 6886 78278

www.quast.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

**DRESDEN
KOMPAKT 2012**
**TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE



Lass uns Freunde sein!

[www.facebook.com/
dresdenkompakt](http://www.facebook.com/dresdenkompakt)



Folge mir!

[www.twitter.com/
dresdenkompakt](http://www.twitter.com/dresdenkompakt)